

Arbeitspapier **285**

285

Uwe Fachinger | Harald Künemund
Martin F. Schulz | Katharina Unger

**Der Beitrag der kapital-
gedeckten Altersversorgung
zur Lebensstandardsicherung**

Arbeitspapier 285

Uwe Fachinger | Harald Künemund | Martin F. Schulz | Katharina Unger

**Der Beitrag der kapitalgedeckten
Altersversorgung zur
Lebensstandardsicherung**

Prof. Dr. Uwe Fachinger, Professur für Ökonomie und Demographischer Wandel, Institut für Gerontologie, Universität Vechta. Forschungsschwerpunkte: Ökonomische Analyse von Sozial- und Verteilungspolitik; Versorgungsforschung.

Prof. Dr. Harald Künemund, Professur für Empirische Altersforschung und Forschungsmethoden, Institut für Gerontologie, Universität Vechta. Forschungsschwerpunkte: Gesellschaftliche Partizipation älterer Menschen, Generationenbeziehungen, Alterssicherung, Alter und Technik, Methoden der Sozialforschung.

Dr. Martin Schulz, Projektleiter Geldanlage, Altersvorsorge, Kredite und Steuern, Finanztest, Stiftung Warentest. Forschungsschwerpunkte: Verbraucherorientierte Produktbewertungen; Alterssicherung; Altersvorsorge mit Versicherungsprodukten.

Katharina Unger, Dipl.-Volksw., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachgebiet Ökonomie und Demographischer Wandel, Institut für Gerontologie, Universität Vechta. Forschungsschwerpunkte: Grundsatzfragen der Gestaltung sozialer Sicherungssysteme.

Impressum

Herausgeber: Hans-Böckler-Stiftung
Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des DGB
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon (02 11) 77 78-194
Fax (02 11) 77 78-4194
E-Mail: Dorothea.Voss@boeckler.de
Redaktion: Dorothea Voss, Leiterin Referat 4, Forschungsförderung
Best.-Nr.: 11285
Produktion: Setzkasten GmbH, Düsseldorf
Düsseldorf, Juni 2013
€ 12,00

Inhaltsverzeichnis

1	Abstract	7
2	Kontext und Fragestellung	9
2.1	Kontext	9
2.2	Fragestellung	17
3	Forschungsdesign und methodische Vorgehensweise	19
3.1	Ausgangspunkt und Festlegungen.....	19
3.1.1	Dynamiksatze	19
3.1.2	Rechnungszins	20
3.2	Datengrundlage und Auswertungsmaterial	24
3.3	Datensätze und Methodik	24
4	Ergebnisse.....	27
4.1	Lebensversicherungsunternehmen.....	27
4.2	Pensionskassen	28
4.3	Darstellung der Ergebnisse	29
4.3.1	Lebensversicherungsunternehmen.....	29
4.3.1.1	Überschusspotenzial	29
4.3.1.2	Leistungspotenzial: Dynamiksatze	30
4.3.1.3	Dynamiksatze: Differenzierung nach Unternehmen	35
4.3.2	Pensionskassen	40
4.3.2.1	Leistungspotenzial: Dynamiksatze	40
4.3.2.2	Differenzierung nach Unternehmen	42
4.4	Diskussion der Ergebnisse	44
5	Fazit.....	49
6	Literatur	53
	Über die Hans-Böckler-Stiftung	59

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Summe der Deckungsmittel in der betrieblichen Altersversorgung in Mrd. EUR.....	13
Abbildung 2: Entwicklung der Deckungsmittel in der betrieblichen Altersversorgung in Mrd. EUR	14
Abbildung 3: Private Lebensversicherer und ihr Bestand an Hauptversicherungen, Anzahl in Millionen	15
Abbildung 4: Anzahl und Struktur privater Rentenversicherungsverträge, Bestand in Mio.	16
Abbildung 5: Struktur privater Rentenversicherungsverträge in vH	17
Abbildung 6: Entwicklung des Rechnungszinses	21
Abbildung 7: Fiktive Dynamiksätze für Rechnungszinskohorten eines Lebensversicherungsunternehmens	23
Abbildung 8: Dynamiksätze für eine Rechnungszinskohorte (fiktiv) sowie für Neugeschäftskohorten eines Lebensversicherungsunternehmens	23
Abbildung 9: Dynamiksätze, Neugeschäft	31
Abbildung 10: Fiktive Dynamiksätze, Rechnungszinskohorte 3,25 vH.....	32
Abbildung 11: Medianwerte für fiktive Dynamiksätze	33
Abbildung 12: Streudiagramm der Medianwerte der Dynamiksätze der Jahre t und t-1, Neugeschäft	34
Abbildung 13: Streudiagramm der fiktiven Dynamiksätze der Jahre t und t-1, Rechnungszinskohorte 3,25 vH.....	35
Abbildung 14: Dynamiksätze einzelner Verträge, Neugeschäft	36
Abbildung 15: Dynamiksätze einzelner Verträge, Rechnungszinskohorte 3,25 vH ...	37
Abbildung 16: Verteilung der Dynamiksätze im Jahr 2002, Neugeschäft	38
Abbildung 17: Verteilung der Dynamiksätze im Jahr 2012, Neugeschäft	38
Abbildung 18: Verteilung der Medianwerte der Dynamiksätze über den Zeitraum 2002 bis 2012, Neugeschäft.....	39
Abbildung 19: Entwicklung der Dynamiksätze der Pensionskassen, Neugeschäft	40
Abbildung 20: Entwicklung der fiktiven Dynamiksätze der Pensionskassen, Rechnungszinskohorte 3,25 vH	41
Abbildung 21: Streudiagramm der Medianwerte der Dynamiksätze der Jahre t und t-1, Pensionskassen, Neugeschäft	42
Abbildung 22: Verteilung der Dynamikzinssätze im Jahr 2012, Pensionskassen, Neugeschäft.....	43
Abbildung 23: Verteilung der Medianwerte der Dynamikzinssätze über den Zeitraum 2002 bis 2012, Pensionskassen, Neugeschäft... ..	44

Abbildung 24: Anpassung von Lebensversicherungsunternehmen und Pensionskassen, jeweils Median der nominalen Werte, sowie GRV	45
Abbildung 25: Dynamiksätze der Lebensversicherungsunternehmen (Neugeschäft) und die Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter sowie des Preisindex für die Lebenshaltung	46
Abbildung 26: Fiktive Dynamiksätze der Lebensversicherungsunternehmen für die Rechnungszinskohorte 3,25 vH und die Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter sowie des Preisindex für die Lebenshaltung.....	47

1 Abstract

Vor dem Hintergrund des demographischen und erwerbsstrukturellen Wandels und den damit verbundenen Finanzierungsproblemen der gesetzlichen Alterssicherungssysteme ist in der Bundesrepublik Deutschland ein Paradigmenwechsel vollzogen und den Systemen der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge eine stärkere Bedeutung zugewiesen worden. In der Folge kommt dem Zusammenspiel der drei Schichten des Alterssicherungssystems zur Gewährleistung der materiellen Absicherung im Alter eine höhere Bedeutung zu. Ziel des Projektes war es daher, zur Klärung der Frage beizutragen, in welchem Ausmaß die kapitalgedeckte Alterssicherung durch Altersvorsorgeprodukte der zweiten und dritten Schicht bisher zur Absicherung des Einkommensniveaus in der Altersphase beigetragen hat.

Dazu wurde auf der Basis eines Datensatzes der Stiftung Warentest für Lebensversicherungsunternehmen und Pensionskassen die bisherige Entwicklung der Leistungen aufgezeigt. Es wurde dargestellt, inwieweit bei betrieblichen Altersvorsorgeprodukten eine Leistungsanpassung in der Auszahlungsphase erfolgte und inwieweit im Rahmen der privaten Altersvorsorge Leistungen von zertifizierten und nicht zertifizierten Altersvorsorgeprodukten bisher dynamisiert wurden.

Grundsätzlich weist die Analyse auf eine erhebliche Heterogenität der Überschuss- und Dynamikpotenziale kapitalgedeckter Altersversorgung hin. So zeigt beispielsweise die Unterscheidung nach Anbietern erhebliche Differenzen bezüglich der Leistungsanpassung innerhalb eines Jahres. Damit liegen Indizien dafür vor, dass es bei gleicher Ansparleistung zu Differenzen in der Auszahlungsphase kommt. Dies wird dadurch verstärkt, dass die Dynamiksätze einzelner Anbieter zwischen den einzelnen Jahren erheblich schwanken. Als Folge davon sind ein stetiger Mittelzufluss und damit einhergehend eine Planbarkeit der Ausgaben nicht gegeben. Eine Durchschnittswertbetrachtung allein für den Zeitpunkt des Übergangs in den Ruhestand ignoriert derartige aus individueller Sicht relevante Charakteristika und täuscht eine Stetigkeit und Verlässlichkeit vor.

Summa summarum bleibt festzuhalten, dass das Ziel der Aufrechterhaltung eines Gesamtversorgungsniveaus und die Stetigkeit der Einkommen in der Altersphase durch die Überschuss- und Dynamikpotenziale kapitalgedeckter Altersversorgung bisher nicht gewährleistet wurde. Es ist eher das Gegenteil der Fall: Lebensversicherungsunternehmen und Pensionskassen haben mit zu einer zunehmenden Heterogenität der materiellen Situation von privaten Haushalten älterer Menschen beigetragen.

Insgesamt weist die Untersuchung auf zahlreiche Kenntnislücken und Forschungsbedarf hin. Dies betrifft insbesondere sozial- und verteilungspolitische Aspekte.

2 Kontext und Fragestellung

2.1 Kontext

Die Gewährleistung der materiellen Sicherheit im Alter, d. h. die Absicherung des Langlebighkeitsrisikos, ist eine der zentralen Ziele eines Altersvorsorge- bzw. Alterssicherungssystems.¹ Um dieses Ziel erreichen zu können, müssen zwei Kriterien erfüllt sein: Zum einen ein hinreichend hohes Absicherungsniveau bei der Erstberechnung der Rentenzahlungen und zum anderen eine adäquate Anpassung der einmal zuerkannten Leistungen. Diese beiden Aspekte werden in der Literatur unter dem Begriff der Lebensstandardsicherung gefasst.²

Der Tabelle 1 kann die prinzipielle Struktur des deutschen Alterssicherungssystems sowie die entsprechenden Anpassungsmodalitäten der Teilsysteme entnommen werden.³ Vergleicht man die Teilsysteme in Bezug auf die genannten Aufgaben wird deutlich, dass sie sich sowohl hinsichtlich der Erstberechnung der Leistungen als auch bezüglich der Anpassung der einmal zuerkannten Leistungen unterscheiden.⁴ Hinzuweisen ist insbesondere darauf, dass die Regelungen in den Systemen zwischen den drei Schichten prinzipiell nicht aufeinander abgestimmt sind. Dies ist insofern von Bedeutung, da die sogenannten ergänzenden Systeme einer eigenen Logik folgen, eigenständig sind und damit sowohl das Absicherungsniveau als auch die Anpassung der Leistungen nicht in einem kohärenten, in sich geschlossenen Gesamtsystem erfolgt. So wird u. a. eine Leistungsreduzierung des einen Systems de facto nicht automatisch durch eine Leistungserhöhung in einem anderen System kompensiert.

Eine Schlussfolgerung wäre, dass die materielle Sicherheit durch das Gesamtsystem – mit Blick auf eine Gesamtversorgung – insbesondere in der Rentenbezugsphase nicht gewährleistet werden kann. Insgesamt gesehen kann sich dieser Sachverhalt insbesondere aus sozial- und verteilungspolitischer Sicht als problematisch herausstellen, da vor dem Hintergrund des demographischen und erwerbsstrukturellen Wandels der betrieblichen und privaten Altersvorsorge in Deutschland eine stärkere Bedeutung zugewiesen worden ist.⁵

1 Siehe allgemein hierzu beispielsweise Commission of the European Communities (2002), Organisation for Economic Co-Operation and Development OECD (2011), Holzmann/Hinz (2005), European Social Insurance Platform (ESIP) (2010), Commission of the European Communities (2006), Stewart/Yermo (2009) sowie für Deutschland Fachinger (2011) und Fachinger et al. (2008a) mit zahlreichen Verweisen.

2 Fachinger (2011) sowie grundlegend Fachinger (1994), Krupp (1981) und Schmähl (1980).

3 Siehe zu den folgenden Ausführungen auch Künemund et al. (2013b).

4 Vgl. z. B. Kröger (2011), Künemund et al. (2013b), Schmähl (2010b).

5 Siehe hierzu exemplarisch Schmähl (2010a) sowie Schmähl (2011) mit zahlreichen Verweisen.

Tabelle 1: Die Struktur des deutschen Alterssicherungssystems

Ergänzende Systeme (3. Schicht)	Freiwillige Versicherung (GRV); Anpassung gemäß Renten Anpassungsformel (§§ 65, 68 SGB VI)		Kapitalanlageprodukte (Lebensversicherungen usw.) Keine gesetzliche Beitragserhaltungsgarantie, Anpassung abhängig vom Altersvorsorgeprodukt				
	Kapitalgedeckte Zusatzsysteme (2. Schicht)	Basisrente (§ 2 AltZertG, § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG); Keine gesetzliche Beitrags-erhaltungsgarantie, Anpassung abhängig vom Altersvorsorgeprodukt	Zertifizierte und geförderte private Alterssicherung (§§ 1, 2 AltZertG, §§ 10a, 79 ff. EStG); Keine Anpassungsverpflichtung; für Produkte, die gemäß § 1 AltZertG förderberechtigt sind, besteht eine Nominalwertgarantie (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AltZertG)				
Gesetzlich verankerte Systeme (Versicherungspflicht) (1. Schicht)			Berufsständische Versorgungswerke*; Anpassung überwiegend abhängig vom Überschuss	Alterssicherung der Landwirte**; Anpassung gemäß Renten Anpassungsformel (§ 25 ALG)	Sonderregelungen für Selbständige innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung	Knappschaftliche Rentenversicherung	Betriebliche Altersversorgung; Anpassung gemäß § 16 BetrAVG
	Allgemeine Rentenversicherung						
		Bedarfsorientierte Grundsicherung; Anpassung der Grundsicherung im Alter abhängig von der Entwicklung der Verbrauchsausgaben und der Entwicklung der Nettolöhne- und -gehälter (Mischindex) (§§ 28, 28a, 29 SGB XII)					
Personenkreis	Nicht pflichtversicherte Selbständige	Freie Berufe	Landwirte	Selbständige nach §§ 3,4 SGB VI	Beschäftigte im Bergbau	Sonstige	Beamte, Richter und Berufssoldaten
					Abhängig Beschäftigte		
	Privater Sektor						Öffentlicher Dienst

* Teilweise auch für abhängig Beschäftigte in der jeweiligen Branche.

** Einschließlich mithelfender Familienangehöriger; als Teilversorgung, ergänzt durch betriebliche Maßnahmen.

Anmerkungen

- ALG Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890, 1891), das zuletzt durch Artikel 9c des Gesetzes vom 15. Juli 2009 (BGBl. I S. 1939) geändert worden ist.
- BeamtVG Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (Beamtenversorgungsgesetz – BeamtVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1999 (BGBl. I S. 322, 847, 2033), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700) geändert worden ist.
- BetrAVG Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz – BetrAVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3610), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2940) geändert worden ist.
- SGB VI Sechstes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Rentenversicherung – (SGB VI) (Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 1989, BGBl. I S. 2261, 1990 I S. 1337) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2002 (BGBl. I S. 754, 1404, 3384), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juli 2009 (BGBl. I S. 1939) geändert worden ist.
- SGB XII Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (SGB XII) (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30. Juli 2009 (BGBl. I S. 2495) geändert worden ist.

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Schmähl (2004b), S. 156.

In Bezug auf die Höhe der Einkünfte bei altersbedingtem Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit – vor allem unter dem Aspekt der Gewährleistung der materiellen Sicherheit im Alter und damit der Lebensstandardsicherung in der Altersphase – liegt inzwischen eine Vielzahl von Untersuchungen vor, die sich aus theoretisch-konzeptioneller und empirischer Sicht mit der Höhe von Alterseinkünften und den Einflussfaktoren für das Anfangsniveau, d. h. dem Absicherungs- bzw. Versorgungsniveau bei Erstbezug einer Rente, beschäftigen.⁶ Demgegenüber wurde die Anpassung der Leistungen während der Bezugszeit, insbesondere in den ergänzenden Systemen, nahezu unbeachtet gelassen.⁷ Obwohl der Dynamisierung von Alterseinkünften durch die relativ große Zeitspanne des Bezugs von teilweise über zwanzig Jahren eine hohe Bedeutung zukommt,⁸ wurde die Einkommensverstetigung während der Rentenbezugszeit bzw. Auszahlungsphase kaum thematisiert.

Vor dem Hintergrund der Sicherung eines Gesamtversorgungsniveaus im Alter ist diese Negierung problematisch. Während für die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) und die Beamtenversorgung in den gesetzlichen Grundlagen die Anpassung der Leistungen explizit geregelt ist (§§ 65, 68 SGB VI, § 70 BeamtVG), gibt es vergleichbare Anpassungsvorschriften für die betrieblichen und privaten Altersvorsorgesysteme nicht. So müssen beispielsweise Altersvorsorgeverträge, die gemäß § 1 Abs. 1 AltZertG⁹ zu den zertifizierten Altersvorsorgeprodukten zählen, lediglich gewährleisten, dass

6 Siehe u. a. Heien et al. (2007), Viebrok (2004), Fachinger (2008), Fachinger et al. (2008b), TSN Infratest Sozialforschung (2008) sowie Bundesministerium für Familie (2005). Auch im Rahmen der Sozialberichterstattung durch die Bundesregierung wird lediglich ein Gesamtversorgungsniveau ermittelt, das sich ausschließlich auf den Rentenzugang bezieht; Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2012), S. 167 ff.

7 Eine der wenigen Ausnahmen bildet hier Hauser (2009).

8 Vgl. u. a. Deutsche Rentenversicherung Bund (2011).

9 Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz – AltZertG) vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1310, 1322), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 1959) geändert worden ist, Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 31, S. 1310-1322.

1. zu Beginn der Auszahlungsphase mindestens die eingezahlten Altersvorsorgebeiträge für die Auszahlungsphase zur Verfügung stehen (Beitragserhaltungsgarantie¹⁰) und
2. die Leistungen ab Beginn der Auszahlungsphase in Form einer lebenslangen gleich bleibenden oder steigenden monatlichen Leibrente oder Ratenzahlung im Rahmen eines Auszahlungsplans mit einer anschließenden Teilkapitalverrentung ab spätestens dem 85. Lebensjahr erfolgen¹¹, oder
3. die Leistungen in Form einer lebenslangen Verminderung des monatlichen Nutzungsentgelts für selbst genutzte Genossenschaftswohnungen oder einer zeitlich befristeten Verminderung mit anschließender Teilkapitalverrentung ab spätestens dem 85. Lebensjahr erfolgen, wobei die Leistungen in der Auszahlungsphase gleich bleiben oder steigen müssen.¹²

Es besteht daher zwar eine Beitragserhaltungsgarantie für die eingezahlten Beiträge, aber keine Anpassungsverpflichtung der Leistungen.¹³ Bei den nicht-zertifizierten Formen der Vermögensbildung zur Altersvorsorge ist eine Leistungsanpassung in der Altersphase nicht vorgeschrieben. Die Festlegung ob und in welcher Weise eine Anpassung erfolgt, obliegt prinzipiell den Vertragspartnern. Insgesamt gesehen ist es somit fraglich, ob unter den derzeitigen Rahmenbedingungen die Gewährleistung der materiellen Sicherheit im Alter prinzipiell möglich ist.

Aus zahlreichen Analysen ist bekannt, dass Individuen ihre materielle Lebenslage über den Lebenszyklus hinweg aufrechterhalten und ihren Lebensstandard auch in der Nacherwerbsphase sichern wollen.¹⁴ Um das Sicherungsniveau im Zeitablauf konstant halten zu können, wäre somit beispielsweise zur Kompensation der Leistungskürzungen in der GRV ein Ausgleich durch die ergänzenden und teilweise ersetzenden Systeme der privaten und betrieblichen Altersvorsorge notwendig. Dies bedeutet, dass zur Gewährleistung der materiellen Absicherung im Alter grundsätzlich das Zusammenspiel der Leistungen aus Alterssicherungssystemen nicht nur bei der Erstberechnung, sondern auch während des weiteren Leistungsbezugs erforderlich ist.

Insgesamt gesehen ist der derzeitige Forschungsstand bezüglich der Anpassung von Alterssicherungseinkünften aus der privaten und betrieblichen Altersvorsorge als lückenhaft zu bezeichnen und es ist bislang für Deutschland nicht bekannt, ob und inwie-

10 Im entsprechenden § 1 Abs. 1 Nr. 3 AltZertG wird nicht die Zulage des Staates erwähnt, allerdings widerspricht es nach Assmann/Schütze (2007), § 20 Rn. 500, dem Grundgedanken der Beitragserhaltungsgarantie, wenn diese die Zulagen nicht einschließen würde.

11 Allerdings können am Anfang der Auszahlungsphase bis zu 30 vH des Kapitals ausgezahlt werden.

12 Vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 4b AltZertG.

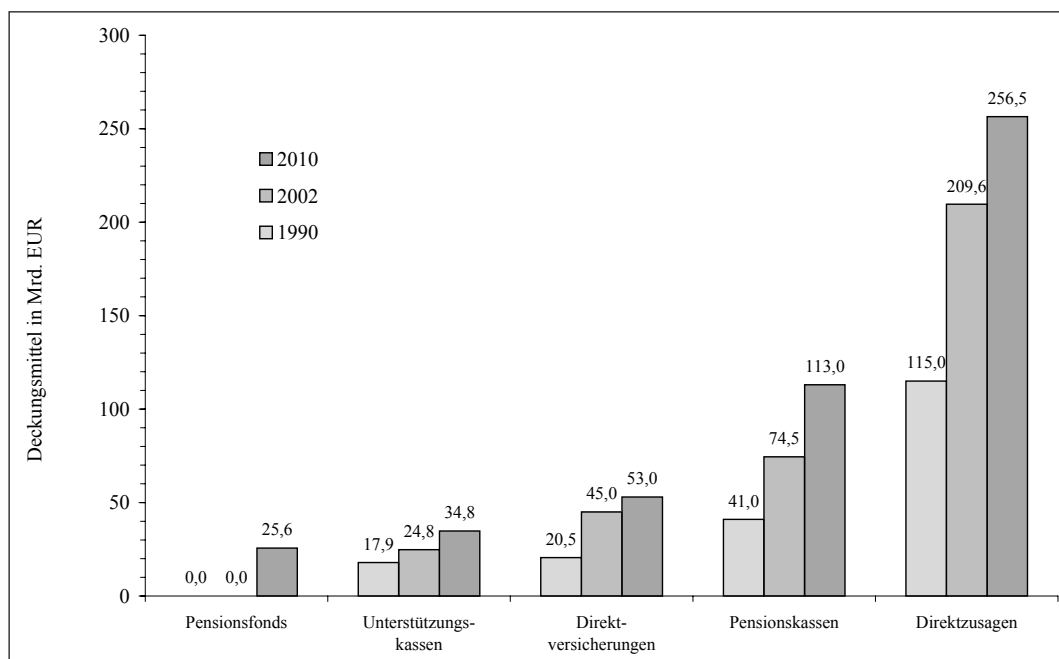
13 Hingegen gibt es für die Produkte der staatlich zertifizierten Altersvorsorge gemäß § 2 Abs. 3 AltZertG keine Beitragserhaltungsgarantie und keine gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsentwicklung in der Auszahlungsphase.

14 Siehe für einen Überblick Weidekamp-Maicher (2008) mit zahlreichen Verweisen.

weit die kapitalgedeckten Altersvorsorgesysteme zur Aufrechterhaltung des Lebensstandards im Alter beitragen konnten.¹⁵

Allerdings ist die quantitative Bedeutung der betrieblichen und privaten Alterssicherungssysteme seit dem Paradigmenwechsel, d. h. der Neugestaltung des deutschen Alterssicherungssystems, zum Teil deutlich gestiegen. Betrachtet man beispielsweise die Entwicklung im Bereich der betrieblichen Altersversorgung, so gab es in den vergangenen zwei Jahrzehnten eine erhebliche Zunahme der Deckungsmittel¹⁶, wie der Abbildung 1 entnommen werden kann.¹⁷

Abbildung 1: Summe der Deckungsmittel in der betrieblichen Altersversorgung in Mrd. EUR



Quelle: Schwind (2004), Schwind (2012).

15 Lediglich für die gesetzliche Rentenversicherung und die Beamtenversorgung kennt man die Leistungsdynamisierung; siehe beispielsweise Färber et al. (2010) sowie Lühning (2006). Auch in der Untersuchung von Hagen/Kleinlein (2011), Kleinlein (2011) wird nicht auf die Anpassung während der Bezugszeit eingegangen, obwohl dies beispielsweise zur Beurteilung der Rentabilität von Relevanz ist.

16 Schwind (2004), S. 469, versteht unter Deckungsmittel „... die Vermögenswerte mit denen die Verpflichtungen in der betrieblichen Altersversorgung einmal bedient werden.“; siehe hierzu ausführlicher beispielsweise Wagner (2010), S. 148 f., oder Nguyen/Romeike (2013b), S. 230 ff.

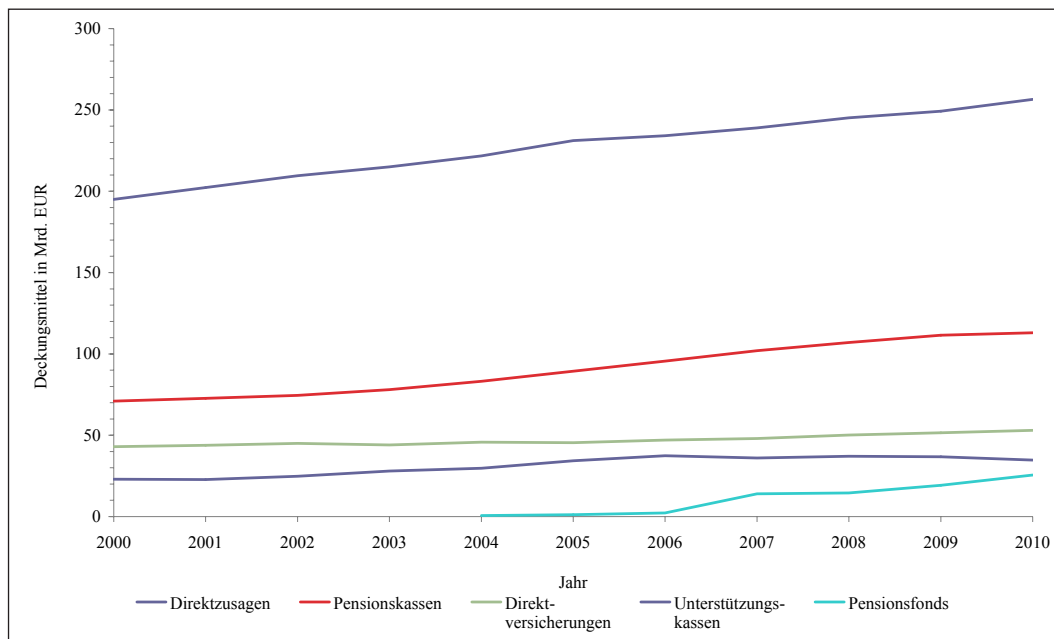
17 Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Schätzgrößen, die von der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. (aba) jährlich publiziert werden (www.aba-online.de); siehe kritisch zu den Werten beispielsweise Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (2005), S. 16. So liegen die Werte oberhalb derer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Jahr 2010 ausgewiesenen Versicherungstechnischen Rückstellungen der Pensionskassen in Höhe von etwa 107,0 Mrd. Euro (brutto) bzw. den pensionsfondstechnischen Rückstellungen von etwa 25,3 Mrd. Euro (brutto); siehe Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2012a) sowie Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2012b).

Betrachtet man die Entwicklung seit dem Paradigmenwechsel im Jahr 2000 näher, so zeigen sich strukturelle Unterschiede. Prinzipiell kam es zu einer Zunahme der Deckungsmittel¹⁸ von

- 51,3 vH bei den Unterstützungskassen,
- 23,3 vH bei den Direktversicherungen,
- 59,2 vH bei den Pensionskassen und
- 31,5 vH bei den Direktzusagen.

Bei näherer Betrachtung der Entwicklung über den Zeitraum 2000 bis 2010 in Abbildung 2, wiesen insbesondere drei Formen der betrieblichen Alterssicherung eine stetige Zunahme der Deckungsmittel auf: die Direktzusagen, die Pensionskassen sowie die Pensionsfonds. Demgegenüber reduzierten sich die Deckungsmittel der Unterstützungskassen seit 2006 um annähernd 7 vH. Es kann also nicht allgemein von einer Erhöhung ausgegangen werden. Vielmehr kam es zu strukturellen Verschiebungen in der betrieblichen Altersvorsorge.

Abbildung 2: Entwicklung der Deckungsmittel in der betrieblichen Altersversorgung in Mrd. EUR



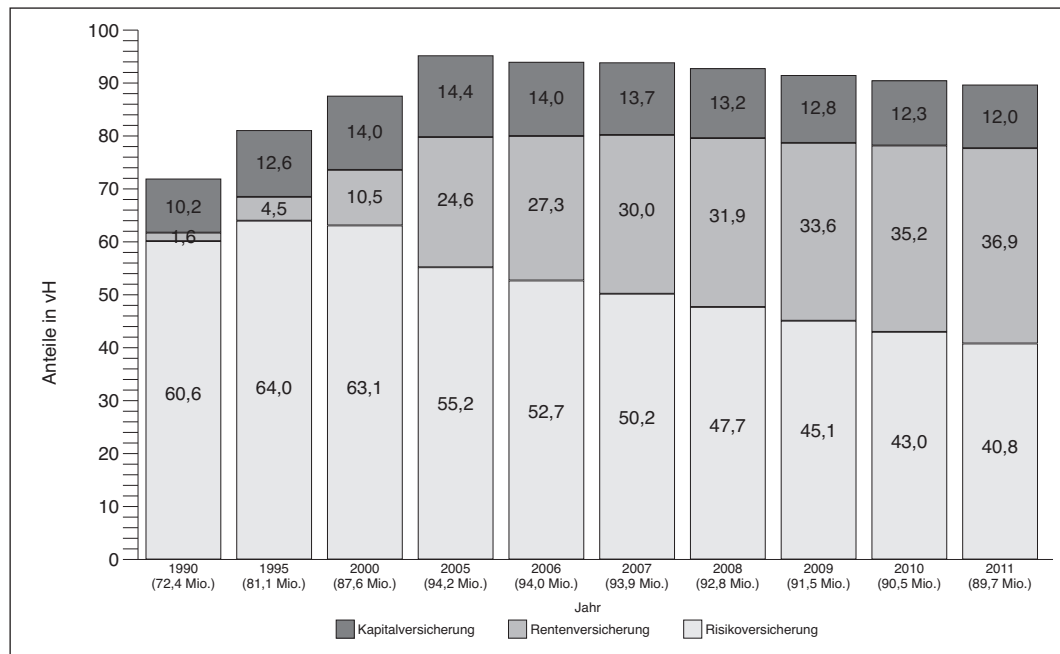
Quelle: Schwind (2004), Schwind (2006), Schwind (2012).

Eine deutliche Zunahme trat auch im Bestand der privaten Lebensversicherer bezüglich der Hauptversicherungen auf, wie Abbildung 3 veranschaulicht. So hat sich die Anzahl von über 72,4 Mio. Verträgen im Jahr 1990 auf über 90 Mio. Verträge für den Beobachtungszeitraum erhöht. Allerdings hat sich der Bestand seit 2005 sukzessive

18 Für den Zeitraum 1990 bis 2000 betragen die Änderungen 28,2 vH für Unterstützungskassen, 110,3 vH für Direktversicherungen, 73,6 vH für Pensionskassen und 69,5 vH für Direktzusagen.

reduziert und wies im Jahr 2011 mit 89,7 Mio. Verträgen rund 4,8 vH weniger auf als im Jahr 2005.

Abbildung 3: Private Lebensversicherer und ihr Bestand an Hauptversicherungen, Anzahl in Millionen



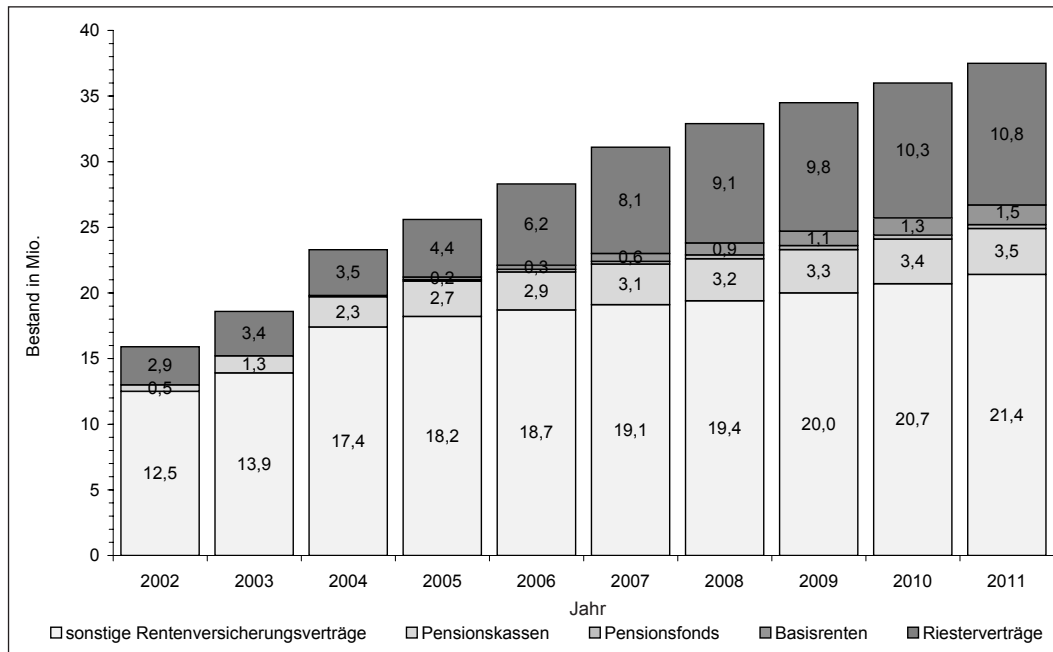
Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) (2012), S. 16.

Besonders deutlich wird in der Abbildung 3, dass die strukturellen Unterschiede insbesondere durch die Rentenversicherungsverträge bedingt sind. So stieg deren Anzahl an Verträgen um etwa 136 vH, d. h. die Anzahl hat sich mehr als verdoppelt. Im Ergebnis führte dies dazu, dass sich der Anteil an Rentenversicherungsverträgen, der im Jahr 1990 bei 1,6 vH lag, bis zum Jahr 2011 auf 36,9 vH erhöhte und sich der Anteil an Kapitalversicherungen von 60,6 vH auf 40,8 vH reduzierte.¹⁹

Aber auch die Anzahl und Struktur der Rentenversicherungsverträge hat sich zwischen 2002 und 2011 erheblich gewandelt, wie Abbildung 4 verdeutlicht. So wurde das Wachstum vor allem durch die erhebliche Zunahme an Produkten der zertifizierten und geförderten privaten Alterssicherung – die im Weiteren auch, dem Volksmund folgend, als Riesterverträge bezeichnet werden – verursacht: die Anzahl erhöhte sich um über 272 vH.²⁰ Damit hat sich deren Bedeutung für die Lebensversicherungsunternehmen auch im Hinblick auf deren Portfolio deutlich erhöht.

19 Die Vomhundertwerte sind in den jeweiligen Balken eingetragen.
 20 Eigene Berechnungen auf der Basis von Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) (2012), S. 16. Siehe hierzu ausführlicher Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2012), S. 142 ff.

Abbildung 4: Anzahl und Struktur privater Rentenversicherungsverträge, Bestand in Mio.

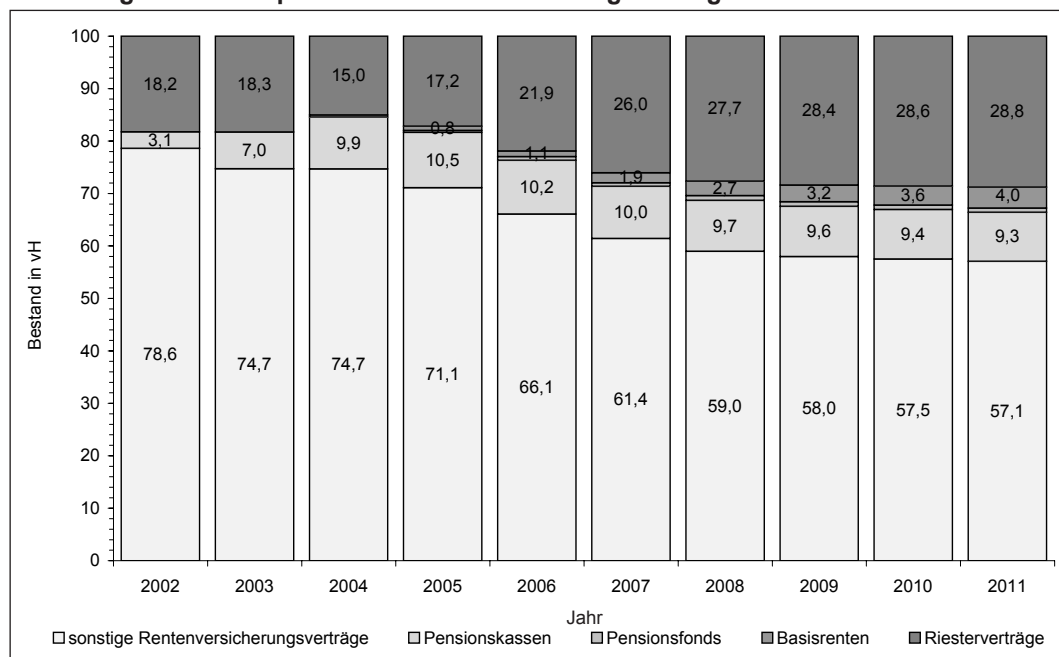


Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) (2012), S. 33.

Aus der Abbildung 4 geht ferner hervor, dass die quantitativ dominante Entwicklung bei den Formen der Rentenversicherung Pensionskassen und Riesterverträge erfolgt ist. Zwar waren die sonstigen Rentenversicherungsverträge mit 21,4 Mio. im Jahr 2011 die vorherrschende Vertragsform, prozentual hat sich deren Anteil aber im Beobachtungszeitraum auf 57,1 vH reduziert, wie der Abbildung 5 zu entnehmen ist. So hat die Entwicklung seit 2002 dazu geführt, dass die Riesterverträge und Basisrenten mit 32,8 vH mittlerweile knapp ein Drittel der Verträge darstellen. Während 2002 der Anteil an Riesterverträgen bei 18,2 vH lag, betrug dieser Anteil im Jahr 2011 rund 28,8 vH.²¹ Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Zunahme im Zeitraum von 2004 bis 2007. Die Entwicklung scheint allerdings seitdem zu stagnieren.

21 Eigene Berechnungen auf der Basis von Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) (2012), S. 16.

Abbildung 5: Struktur privater Rentenversicherungsverträge in vH



Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) (2012), S. 33.

2.2 Fragestellung

Die dem Vorhaben zugrunde liegende Fragestellung betrifft den Beitrag der kapitalgedeckten Alterssicherung zur Gewährleistung des Einkommensniveaus im Alter. Durch die Beantwortung dieser Frage können prinzipiell wichtige Hinweise für die zukünftige Entwicklung von Alterseinkünften und der materielle Lage von Haushalten älterer Menschen gewonnen werden. Insbesondere wurde untersucht,

- inwieweit im Rahmen der privaten Altersvorsorge die Rentenleistungen von zertifizierten und nicht zertifizierten Altersvorsorgeprodukten bisher dynamisiert wurden,
- inwieweit bei betrieblichen Altersvorsorgeprodukten eine Leistungsanpassung in der Auszahlungsphase erfolgte und
- inwieweit sich die (Kalkulations-)Merkmale der Altersvorsorgeprodukte im Zeitablauf verändert haben.

Um diesen Fragen nachzugehen und die bisherige Entwicklung der Leistungen von Altersvorsorgeprodukten der zweiten und dritten Schicht aufzeigen zu können, wurde deshalb im Rahmen des Projektes bei der Stiftung Warentest ein Datensatz erstellt, der Informationen zu Lebensversicherungsunternehmen und deren Rentenversicherungsgeschäft enthält.

3 Forschungsdesign und methodische Vorgehensweise

3.1 Ausgangspunkt und Festlegungen

Die klassische Leistung von Lebensversicherungsunternehmen zur Altersvorsorge besteht in der vertraglichen Zusicherung einer garantierten Rente bis zum Lebensende und deren potentieller Anpassung. Dabei stellt die Überschussbeteiligung eine zentrale Größe zur Charakterisierung der Anpassung dar. Mit Blick auf das Untersuchungsinteresse – die Dynamik der Renten in der Rentenphase – wurde allerdings nicht die gesamte Überschussbeteiligung analysiert. Damit ist auch die Auswertung von Überschussquellen und eine Erklärung der Überschussentstehung nicht Untersuchungsgegenstand. Im Fokus steht ausschließlich die Renten- bzw. Auszahlungsphase, da die Anpassung der Renten und das Dynamikpotenzial der Rentenversicherungsprodukte die zentralen Aspekte der Analyse bilden.

Bei der Erfassung der Überschussbeteiligung wurde nach den einzelnen Produkten differenziert, so dass auch die potentiellen Unterschiede in der Überschussbeteiligung innerhalb der Unternehmen berücksichtigt werden.

3.1.1 Dynamiksat

Die Analyse konzentriert sich auf die Überschussbeteiligung, die die garantierten Renten dauerhaft erhöhen und Absenkungen der bereits erreichten Renten ausschließen.²² Diese spezifische Überschussverwendung wird als dynamisch charakterisiert. Sie beschreibt eine Überschussbeteiligung, die prinzipiell zu einer jährlichen, prozentualen Steigerung der Rente führt. Um diese zu erfassen und zu beschreiben, wird im Folgenden der Dynamiksat verwendet.²³

Die jährlich deklarierten Beteiligungssätze für die Rentenphase der Jahre 2002 bis 2012 wurden aus der Geschäftsberichterstattung und den Angeboten der Unternehmen entnommen. Dabei waren die Angaben in den verwendeten Unterlagen nicht einheitlich. Denn die Unternehmen können die Angaben nach der Entstehung des Überschusses differenzieren und einen Zinssatz, einen Risikosatz und einen Kostensatz ausweisen. Diese Sätze beziehen sich auf die drei in der Mindestzuführungsverordnung (MindZV)²⁴ festgelegten Quellen für den Überschuss: Kapitalanlageergebnis, Risikoergebnis und sonstiges Ergebnis, wie Kostenergebnis. Die Unternehmen können die Angaben aber auch noch weiter unterscheiden oder auch reduzieren. Grundsätzlich hinzugerechnet

22 Es sind somit nicht alle Überschussätze relevant.

23 Die Terminologie in der Literatur ist nicht einheitlich. So wird diese Größe in der Literatur u. a. auch als Überschussatz, als Überschusszins oder Dynamikzins bezeichnet.

24 Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung – MindZV). Mindestzuführungsverordnung vom 4. April 2008 (BGBl. I S. 690), Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 14, S. 690-692.

wurde die Beteiligung an den Bewertungsreserven, falls diese gewährt wurde. Die Erfassung berücksichtigt somit entweder den in den Unterlagen ausgewiesene Dynamikszinssatz oder aber es wurde ein Dynamikszinssatz aus den Einzelangaben ermittelt.

3.1.2 Rechnungszins

Eine weitere relevante Rahmenbedingung zur Beurteilung der Dynamisierung von Leistungen aus betrieblichen bzw. privaten Versicherungssystemen, die die Absicherung der materiellen Situation im Alter auch in der Auszahlungsphase mit beeinflusst, stellt der verwendete Rechnungszinssatz dar.²⁵ Er ist eine wesentliche Rechnungsgrundlage für Prämien- und Leistungskalkulation, dessen Höhe nach § 11 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)²⁶ begrenzt ist, um die Erfüllbarkeit der Verträge sicherzustellen.

Der Rechnungszinssatz ist ein bei Vertragsabschluss festgelegter Zinssatz und Bestandteil der vertraglich garantierten Leistung. Es handelt sich hierbei um keine Dynamisierung bzw. Anpassung der Renten an die gesamtwirtschaftlichen Schwankungen von Löhnen oder Preisen. Er ist somit nicht vergleichbar mit der Dynamisierung der Renten der GRV oder der Ruhestandsgehälter im Rahmen der Beamtenversorgung. Es handelt sich um den Zinssatz, mit dem ein Unternehmen „... die Verzinsung der angesammelten Sparprämien kalkuliert, um aus den insgesamt erhaltenen Prämien unter Berücksichtigung der Sterblichkeit und der Betriebskosten die vertraglich garantierte Leistung erbringen zu können.“²⁷

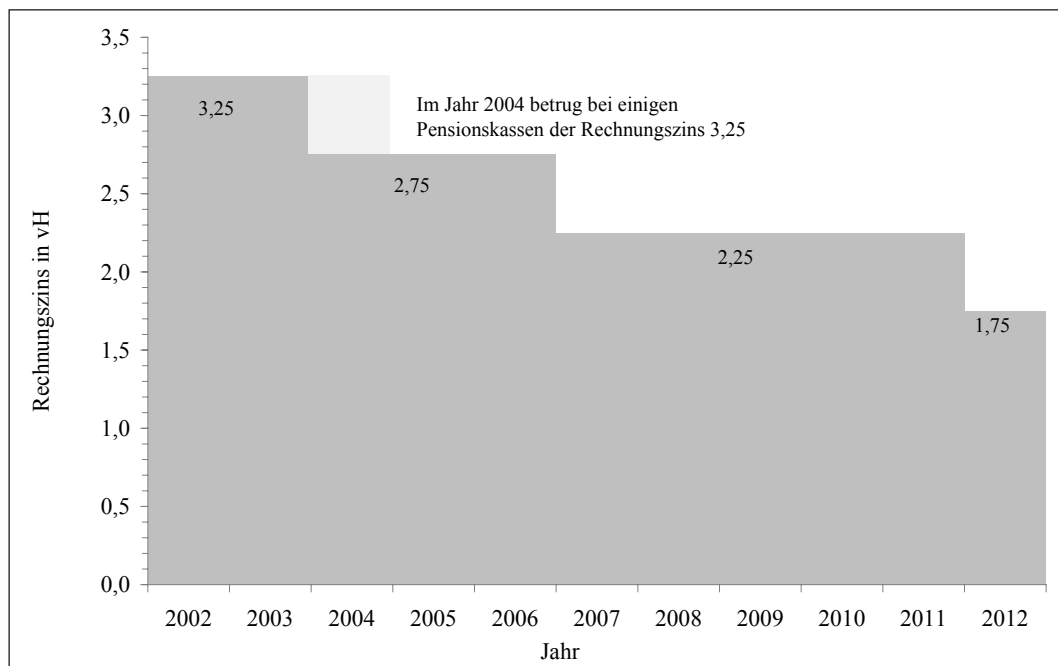
Der Rechnungszinssatz wurde im Betrachtungszeitraum mehrmals geändert und von 2002 bis 2012 durch die DeckRV²⁸ von 3,25 vH in drei Schritten auf 1,75 vH reduziert, wie in der Abbildung 6 dargestellt.

25 Siehe beispielsweise Nguyen/Romeike (2013a), S. 230 ff., oder Haas/Ladreiter (2012) S. 287.

26 Versicherungsaufsichtsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1992 (BGBl. 1993 I S. 2), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 950) geändert worden ist, Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 1, S. 3-37.

27 Wagner (2010), S. 249.

28 Die zur Zeit gültige Verordnung wurde im Jahr 2011 erlassen; Verordnung zur Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung und der Pensionsfonds-Deckungsrückstellungsverordnung Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 9, S. 345-346.

Abbildung 6: Entwicklung des Rechnungszinses

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der verschiedenen DeckRV.

Der Rechnungszins ist eine zu Vertragsbeginn festgelegte Größe, die per se keinen Änderungen im Zeitablauf unterliegt. Es erfolgt beispielsweise keine Anpassung dieses Zinssatzes an die allgemeine Einkommens- oder Preisentwicklung zur Gewährleistung der materiellen Absicherung im Alter. Faktisch handelt es sich somit nicht um einen Mechanismus, der auf Veränderungen z. B. der Kaufkraft oder der Lohnentwicklung reagieren würde. Insgesamt gesehen ist der Rechnungszinssatz somit kein Instrument im Rahmen der kapitalgedeckten Altersversorgung, das eine Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen zur Lebensstandardsicherung ermöglicht.

Dennoch ist der Rechnungszins bei der Beurteilung der Dynamisierung zu berücksichtigen. Aufgrund der im Betrachtungszeitraum erfolgten Veränderungen sind die Versicherungsbestände mit vier unterschiedlichen Rechnungszinsen verknüpft. Auf die sich hieraus ergebende prinzipielle Problematik und die damit verbundenen Verschiedenartigkeit der Dynamiksätze wird im Folgenden ebenfalls eingegangen.

Der zum Zeitpunkt der Vertragsschließung geltende Rechnungszins gilt für die gesamte Vertragslaufzeit, d. h. auch für die Phase der Rentenzahlungen. Je nachdem, in welchem Jahr der Vertrag abgeschlossen wurde, unterliegen die Bestandsrentner unterschiedlichen Rechnungszinssätzen. Für Personen, die im Jahr 2002 einen Vertrag abgeschlossen haben, beträgt der verwendete Rechnungszins 3,25 vH, wohingegen Personen, deren Versicherungsbeginn im Jahr 2007 liegt, einen Vertrag mit einem Rechnungszins von 1,75 vH besitzen. Damit ergeben sich „Rechnungszinskohorten“.

Zur Verdeutlichung der Effekte unterschiedlicher Rechnungszinsen für die Dynamisierung ist in der Tabelle 2 die Differenz zwischen dem Rechnungszins im Jahr des Vertragsabschlusses und dem im jeweiligen Jahr jeweils gültigen Rechnungszins für ein Unternehmen beispielhaft aufgeführt. Dabei wird von der Prämisse ausgegangen, dass die Summe aus Rechnungszins und Dynamikszinssatz bei allen Rechnungszinskohorten gleich hoch ist. Trifft diese Annahme zu, so ist bei einer Reduzierung des Rechnungszinses der Dynamikszinssatz für das Neugeschäft zwangsläufig höher.

Im gewählten Beispiel beträgt die Differenz der Rechnungszinssätze im Jahr 2012 zwischen den Zugangskohorten 2002 und 2012 1,50 Prozentpunkte. Damit wären für die 2002er Kohorte 1,50 Prozentpunkte des Zinssatzes von 2,30 vH im Jahr 2012 dem Rechnungszins zuzuordnen und nicht dem Dynamikszinssatz. Subtrahiert man diesen Wert von 2,30 vH, so ergibt sich ein Wert von 0,80 vH für den Dynamikszinssatz.

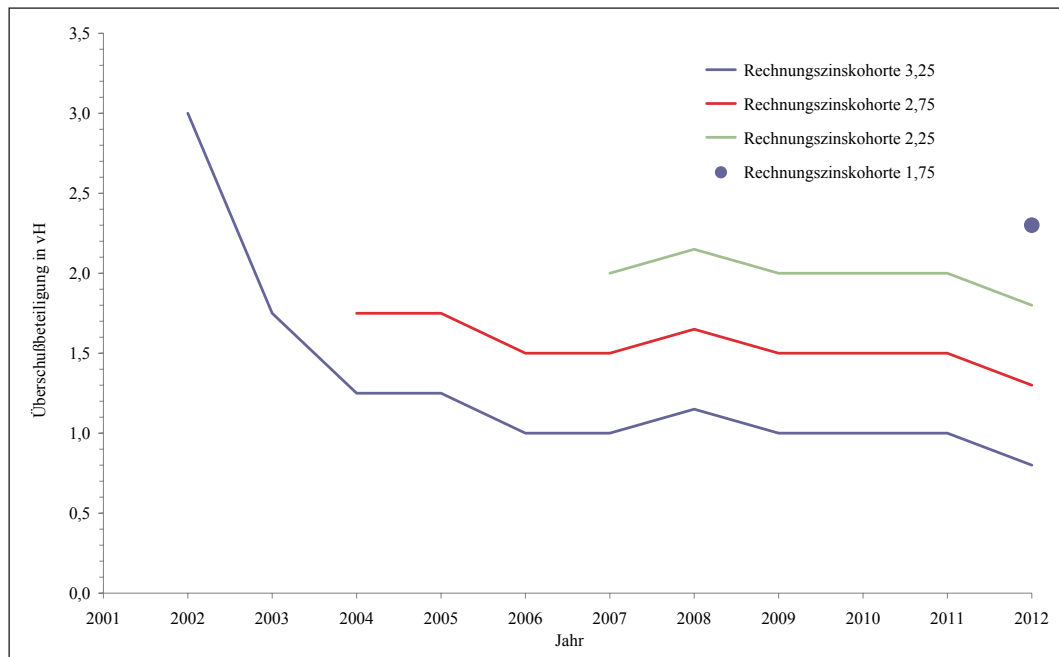
Tabelle 2: Beispiel für die Dynamikszinssätze von Rechnungszinskohorten eines Lebensversicherungsunternehmens

Rechnungszinskohorten	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
3,25	3,00	1,75	1,25	1,25	1,00	1,00	1,15	1,00	1,00	1,00	0,80
2,75			1,75	1,75	1,50	1,50	1,65	1,50	1,50	1,50	1,30
2,25						2,00	2,15	2,00	2,00	2,00	1,80
1,75											2,30
Dynamikszinssatz	3,00	1,75	1,75	1,75	1,50	2,00	2,15	2,00	2,00	2,00	2,30

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Datenbank der Stiftung Warentest.

Durch die unterschiedlichen Rechnungszinsen ergibt sich somit eine unterschiedliche Höhe hinsichtlich der sogenannten Überschussbeteiligung. Die Überschussbeteiligung kann damit für die verschiedenen Zugangskohorten unterschiedlich ausfallen. Zur Veranschaulichung ist dieser Sachverhalt in der Abbildung 7 dargestellt.

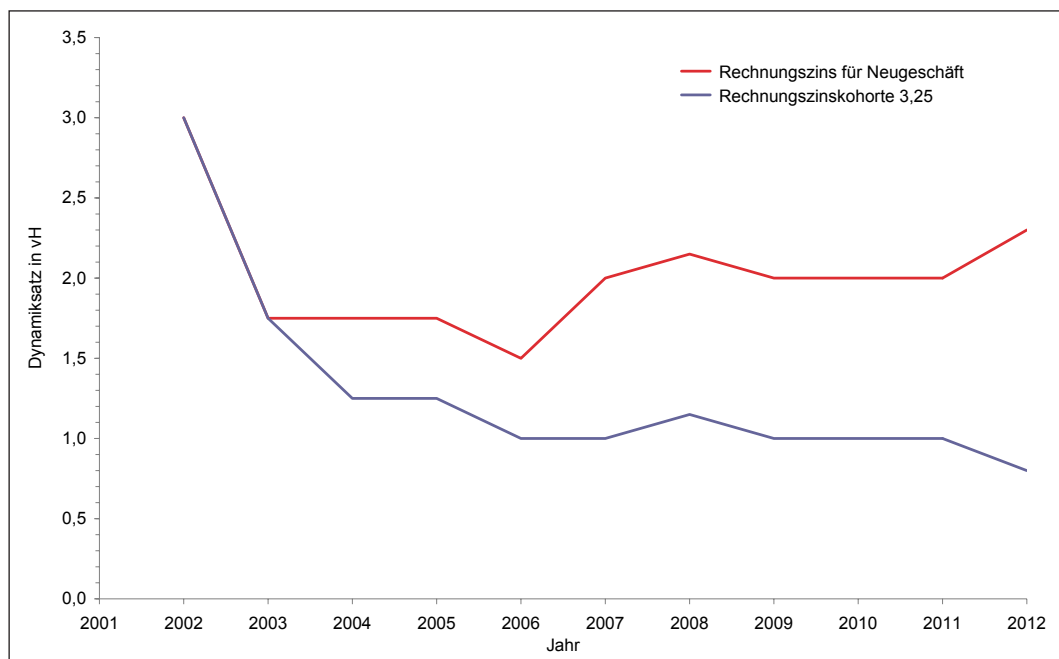
Abbildung 7: Fiktive Dynamiksätze für Rechnungszinskohorten eines Lebensversicherungsunternehmens



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Datenbank der Stiftung Warentest.

Stellt man nun die Dynamiksätze für die Bestandrenten und die für das Neugeschäft einander gegenüber, so wird der Effekt der Rechnungszinsänderungen auf den Dynamiksatz der Bestandrenten, für die ein Rechnungszinssatz von 3,25 vH gilt, deutlich.

Abbildung 8: Dynamiksätze für eine Rechnungszinskohorte (fiktiv) sowie für Neugeschäftskohorten eines Lebensversicherungsunternehmens



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Datenbank der Stiftung Warentest.

Um die durch die unterschiedlichen Rechnungszinsen verursachte Problematik zu verdeutlichen, werden daher in den Auswertungen neben den Dynamikätzen bei geltenden Neugeschäften auch die Dynamikätze für die Rechnungszinskohorte 3,25 vH exemplarisch dargestellt.

Die Neugeschäftsangaben charakterisieren die im jeweiligen Jahr aktuelle Produktkonstellation. Demgegenüber wird mit der Rechnungszinskohorte 3,25 vH ein geschlossenes Bestandsgeschäft erfasst, da die Versicherer deren Rechnungszins nicht mehr für Neuabschlüsse anbieten dürfen.

3.2 Datengrundlage und Auswertungsmaterial

Die Auswertung der Daten basiert auf einer Vollerhebung. Den Umfang bestimmt die Zahl der privaten Lebensversicherungsunternehmen, die unter die deutsche Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) fallen und aufsichtsrechtlich gelistet sind. Nur für vier private Lebensversicherungsunternehmen waren im Betrachtungszeitraum von 2002 bis 2012 keine Daten verfügbar, da sie nicht am Markt tätig waren oder über andere Anbieter ihre Produktangebote vertrieben haben. Im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge ist das Auswertungsmaterial beschränkt auf alle Lebensversicherungsunternehmen als Pensionskassen, die seit 2001 gegründet worden sind und deren Geschäftsberichtsdaten mit denen privater Lebensversicherungsunternehmen vergleichbar sind.²⁹

Im Gegensatz zu vergleichbaren Studien über die Überschussbeteiligung, wie die der Ratingagentur Assekurata,³⁰ greift die vorliegende Untersuchung damit auf eine größere Zahl von Unternehmen zurück. Zudem liegt der Fokus nicht auf den Informationen zur Ansparphase, sondern auf denen der Rentenphase.

Die Datengrundlage bilden die Angaben in den Geschäftsberichten aller betrachteten Lebensversicherungsunternehmen. Hinzu treten die zusätzlichen Tarifinformationen der Anbieter über ihre Angebote in den jeweiligen Jahren. Die Daten selbst wurden den Anbietern zur Stellungnahme zugesendet. Lediglich neun von 99 privaten Lebensversicherungsunternehmen und zwei von 22 betrieblichen Lebensversicherungsunternehmen (Pensionskassen) ließen die Angaben unbeantwortet.

3.3 Datensätze und Methodik

Dem Forschungsinteresse folgend, wurden die Daten separat in einer Datenbank erfasst. Die eingepflegten Datensätze stehen für den Betrachtungszeitraum von 2002 bis ein-

²⁹ Aufgrund der geringen quantitativen Bedeutung der Pensionsfonds werden diese in der empirischen Analyse nicht weiter berücksichtigt.

³⁰ Siehe beispielsweise Assekurata Rating Agentur (2012).

schließlich 2012 zur Verfügung. Die in der Datenbank enthaltenen Informationen sind in Tabelle 3 dargestellt. Die Auswahl der erfassten Informationen orientiert sich daran, die Überschussbeteiligung nach verschiedenen, technischen Verfahren unterscheiden zu können. Beispielsweise besteht die Möglichkeit, Produktgruppen hinsichtlich der Überschussbeteiligung zu differenzieren. Demzufolge kann ein Riester-Produkt eine andere Rentendynamik aufweisen als ein nicht zertifiziertes privates Rentenversicherungsprodukt.

Tabelle 3: Informationen der Datenbank „Rentenbezugsphase“

Variable	Erläuterung
Unternehmen	Name des Unternehmens
Produktgruppenunterscheidung	
<ul style="list-style-type: none"> ● Private Altersvorsorge Rente (§ 1 AltZertG) ● Private Altersvorsorge Rente (§ 2 AltZertG) ● Private Altersvorsorge nicht zertifiziert ● Betriebliche Altersvorsorge 	<ul style="list-style-type: none"> ● Zertifizierte Produkte für Altersvorsorgeverträge ● Zertifizierte Produkte für Basisrentenverträge ● Nicht zertifizierungspflichtige Rentenversicherungsprodukte ● Rentenversicherungsprodukte zur Umsetzung einer über Entgeltumwandlung oder Arbeitgeber finanzierten Altersrente
Tarifgeneration	Jahr des Vertragsabschlusses, 2002 bis einschließlich 2012
Tarifspektrum	Angebotsunterscheidungen nach Versicherungsleistungen und Kapitalbildung – mit oder ohne freien Fondsinvestment
Rechnungszins	Kalkulationsgrundlage: Tarifgenerationen beruhen auf verschiedenen Rechnungszinsen
Überschussverwendung (Rentenphase)	<ul style="list-style-type: none"> ● Volldynamik: Steigende Rente, deren einmal erreichte Höhe für die Restlaufzeit garantiert ist, ● Teildynamik: Steigende Rente und erhöhte Anfangsrente, ● Konstant: Erhöhte Anfangsrente mit gleich bleibender Rentenhöhe, ● fallende Rente ● Barauszahlung, ● Fondsinvestment,
Überschussmodalitäten	<ul style="list-style-type: none"> ● vorschüssig, (Rentenerhöhung zum Jahresbeginn) ● nachschüssig (Rentenerhöhung zum Jahresende)
Dynamiksat	Überschussbeteiligung: Wert zur jährlichen Rentenerhöhung
Zahl der Rentenversicherungsverträge	Angaben bei privaten Lebensversicherungsunternehmen
Anwärter	Angaben bei betrieblichen Lebensversicherungsunternehmen (Pensionskassen)

Quelle: Datenbank der Stiftung Warentest.

Die generierten Datensätze stellen die Basis, Indizien über die Effektivität der betrieblichen und privaten Altersvorsorge insbesondere im Hinblick auf die materielle Sicherheit und die Entwicklung des Versorgungsniveaus in der Nacherwerbsphase aufzuzeigen.

Die Auswertung der in der Datenbank verfügbaren Informationen erfolgt mittels deskriptiver Verfahren, wobei neben dem Median als zentralem Lageparameter auch Streuungsmaße der Verteilung mit berücksichtigt werden. Zur Deskription der Dynamik werden ferner Regressionsanalysen verwendet, um die Dynamik adäquat zu erfassen und zu beschreiben.

4 Ergebnisse

4.1 Lebensversicherungsunternehmen

Lebensversicherungsunternehmen haben prinzipiell eine lange Tradition.³¹ Daraus lässt sich jedoch keine Konstanz der Marktteilnehmer ableiten. Vielmehr zeigt selbst der relativ kurze Betrachtungszeitraum eine relativ hohe Dynamik mit vielen Veränderungen und Umbrüchen, die die Untersuchung selbst erschweren. Es kam zu Namensänderungen, Fusionen, Umfirmierungen und Bestandsübertragungen. Einzelne Unternehmen schlossen ihr Neugeschäft oder führten ihr Neugeschäft unter anderen Unternehmensnamen oder bei Kooperationspartnern weiter. Im Betrachtungszeitraum liegt daher auch eine unterschiedliche Anzahl von Lebensversicherungsunternehmen vor. Ferner firmierten Unternehmen von 2002 bis 2012 unter bis zu vier verschiedenen Namen. Einen Einblick in die Änderungen zeigt exemplarisch die Tabelle 4, die einen Auszug aus der Datenbank der Stiftung Warentest darstellt.

Tabelle 4: Neugeschäfte von Lebensversicherungsunternehmen unter anderem Namen

Lebensversicherungsunternehmen	Neugeschäft unter	ab
Basler	Deutscher Ring	2012
BBV	Neue BBV	2010
Berlinische Leben	Delta Lloyd Deutschland	2006
BHW	PBV	2008
CiV	Targo	2009
Deutscher Herold	Zurich Deutscher Herold	2006
Gerling	HDI Gerling	2006
Hamburg-Mannheimer	Ergo	2010
Karlsruher	Württembergische	2006/2007
KarstadtQuelle	ErgoDirekt	2010
PB	PBV	2011
PBV	PB	2012
Prov. Nord	Prov. NordWest	2005
Securitas Gilde	Basler	2005
Viktoria	Ergo	2010
Volksfürsorge	Generali	2009
Westf. Provinzial	Prov. NordWest	2005
Zürich	Zurich Deutscher Herold	2006

Quelle: Datenbank der Stiftung Warentest.

Mit Blick auf die Produkte selbst ist festzuhalten, dass im Beobachtungszeitraum nicht alle Lebensversicherungsunternehmen Rentenversicherungsprodukte in ihren Angebotsportfolien hatten. Die Versicherungsunternehmen wie Delta Direkt, Dialog oder

³¹ Siehe beispielsweise Heiss (2006) sowie Braun (1964).

Ontos offerierten weder Angebote bezüglich eines allgemeinen Rentenversicherungsangebotes, noch einer steuerlich geförderten Rente nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG)³² auf. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass sich die Angaben eines Unternehmens ausschließlich auf den Zinsüberschuss beziehen.

Zur Unterscheidung der Rentendynamik ist anzumerken, dass die Überschussbeteiligung zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen kann. Beispielsweise kann die Überschussbeteiligung in Form einer vorschüssigen oder nachschüssigen Zahlung erfolgen. Auf die Wirkungen – insbesondere hinsichtlich der Einkommensverteilung und der Dynamik der Renten – wird im Folgenden allerdings nicht weiter eingegangen. Dieser Umstand ist aber prinzipiell bei sozial- und verteilungspolitischen Analysen zu beachten.

Für die Darstellung der Ergebnisse ist des Weiteren festzuhalten, dass die Lebensversicherungsunternehmen ihre Verträge unterschiedlich bedienen und die Summe der Verzinsung aus Rechnungszinssatz und Dynamikszinssatz unterschiedlich ausfallen kann. Diese Differenzierung lässt sich mit der Generierung einer verursachungsgerechten Überschussbeteiligung rechtfertigen. Diesem Prinzip folgend können beispielsweise Produkte, die weniger Überschuss erbringen, eine geringere Beteiligung erhalten. Die Folge davon ist eine Spreizung der Überschüsse.

Grundsätzlich lassen sich für die vorliegende Untersuchung folgende Unterscheidungen feststellen:

1. Rentenversicherungsprodukte, die die Vorgaben des AVmG erfüllen,
2. Rentenversicherungsprodukte, die die Vorgaben des AVmG nicht erfüllen,
3. Rentenversicherungsprodukte ohne Fondsinvestment,
4. Rentenversicherungsprodukte mit Fondsinvestment.

Die dadurch bedingten Differenzen, die die Streuung und Bandbreite der Rentendynamik mit beeinflussen, wurden zwar berücksichtigt, sie werden im Folgenden aber nicht explizit ausgewiesen.

4.2 Pensionskassen

Mit der Einführung des Rechts auf Entgeltumwandlung in der betrieblichen Altersversorgung³³ kam es zu Neugründungen von Pensionskassen insbesondere im Zeitraum von 2001 bis 2005. Ihr charakterisierendes Kennzeichen ist, dass sie als offene Pensionskassen allen Arbeitgebern offen stehen und sich nicht, wie die traditionellen Pensionskassen, auf einen spezifischen Kundenkreis beschränken. Zudem folgen sie dem Geschäftsmodell und der Versicherungstechnik privater Lebensversicherungsun-

32 Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz – AVmG), Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 31, S. 1310-1343

33 Siehe zur Entgeltumwandlung ausführlich Schmähl/Oelschläger (2007).

ternehmen.

Insgesamt liegen Informationen von 22 Pensionskassen für das Jahr 2012 vor. Bemerkenswert ist, dass das Jahr 2004 bezogen auf den Rechnungszins einen Sonderfall darstellt. In diesem Jahr arbeiten fünf Pensionskassen mit einem Rechnungszins von 2,75 vH und die restlichen mit einem Zinssatz in Höhe von 3,25 vH. Ansonsten war der Rechnungszins für Neugeschäfte über den Zeitraum für alle Pensionskassen und Lebensversicherungsunternehmen identisch.

4.3 Darstellung der Ergebnisse

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Analyse beschrieben. Die Darstellung erfolgt getrennt für die Lebensversicherungen und die Pensionskassen, wobei der Schwerpunkt der Darstellung auf der Entwicklung im Zeitablauf liegt. Dabei wird jeweils zwischen dem Überschusspotenzial und dem Leistungspotenzial differenziert. Das Überschusspotenzial richtet die Betrachtung allgemein auf die Überschussbeteiligung, während mit dem Leistungspotenzial die erhobenen Dynamiksätze verbunden werden.

4.3.1 Lebensversicherungsunternehmen

4.3.1.1 Überschusspotenzial

Die Kalkulationsgrundlagen von Lebensversicherungsunternehmen bieten verschiedene Möglichkeiten zur Überschussentstehung. Prinzipiell lassen sich diese in drei Überschussquellen systematisieren, an denen der Versicherungsnehmer zu beteiligen ist. Es ist eine Mindestbeteiligung vorgegeben, die in der Mindestzuführungsverordnung festgelegt wurde und seit dem Jahr 2008 gilt. Ihre Einführung löste die vorher geltende Verordnung zur Mindestbeitragsrückerstattung (ZRQuotenV)³⁴ ab, die eine 90 Prozentregelung zur Beteiligung an den Kapitalerträgen vorsah (§ 1 Abs. 2 ZRQuotenV). Weitere Beteiligungen der Versicherungsnehmer, wie die an den Risikoergebnissen, sollten bis dato grundsätzlich „angemessen“ erfolgen (§ 1 Abs. 1 Satz 1 ZRQuotenV).

Die Mindestbeteiligung der Versicherungsnehmer ist wie folgt festlegt:

- 90 vH des Kapitalanlageergebnisses (§ 4 Abs. 3 MindZV),
- 75 vH des Risikoergebnisses (§ 4 Abs. 4 MindZV),
- 50 vH am übrigen Ergebnis (Kostenergebnis; § 4 Abs. 5 MindZV).

³⁴ Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (ZRQuotenV), Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 40, S. 1190-1192.

Die unterschiedliche Mindestbeteiligung setzt Anreize für die Versicherungsunternehmen, Überschussquellen nach unternehmenspolitischen Gewinnoptionen zu optimieren. Während maximal 10 vH des Kapitalanlageergebnisses im Unternehmen verbleiben können, sind dies maximal 50 vH des sogenannten übrigen Ergebnisses.

Als Beispiel sei hier auf die Annahmen zu den zukünftigen Sterblichkeitsverhältnissen und den damit verbundenen Risikoergebnissen hingewiesen. Hier kann durch eine „konservative“ Vorgabe – d. h. durch die Verwendung einer Lebenserwartung, die höher festgelegt wurde, als dies auf der Basis empirischer Befunde notwendig wäre, die sogenannten „Sicherheitszuschläge in der Sterblichkeit“³⁵ – das Risikoergebnis ceteris paribus erhöht werden. Eine derartig „überschätzte“ Lebenserwartung bildet eine Gewinnquelle der Versicherungsunternehmen, die dem Risikoergebnis zuzurechnen ist.³⁶

Die Regelungen zur Mindestbeteiligung machen deutlich, dass das Überschusspotenzial für die Versicherungsnehmer nicht nur von der Überschussentstehung selbst, sondern auch von der Überschussbeteiligung der Versicherungsunternehmen abhängig ist.

Zu den dargestellten Mindestbeteiligungen ist seit 2008 eine weitere Beteiligungskomponente hinzugetreten, wonach die Versicherungsnehmer an den vorhandenen Bewertungsreserven zu beteiligen sind (§ 153 VVG)³⁷. Grundsätzlich haben Versicherungsnehmer seitdem einen Zuteilungsanspruch von 50 vH der Bewertungsreserven (§ 153 Abs. 3 VVG). Die Beteiligungsregelung erfasst allerdings nicht die Auszahlungsphase von Rentenversicherungsprodukten, da die Zuteilung für die Rentenversicherungsprodukte am Ende der Ansparphase erfolgt (§ 153 Abs. 4 VVG). Die Anpassung der Leistungen in der Rentenphase bleibt somit von der Mindestbeteiligung unberührt. Dennoch sind in den Angaben zu den Beteiligungssätzen der Versicherungsunternehmen in der Rentenphase auch spezielle Beteiligungssätze zu Bewertungsreserven zu finden. Sie werden in den verwendeten Unterlagen als Zusatzdeklarationen oder als Sockelbeteiligungen bezeichnet.

4.3.1.2 Leistungspotenzial: Dynamiksätze

Die Entwicklung der Dynamiksätze im Zeitablauf ist in Abbildung 9 wiedergegeben.³⁸ Grundsätzlich ist zu konstatieren, dass sich die Dynamiksätze prinzipiell un stetig entwickeln, mit zum Teil deutlichen Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren. Dies kommt in Abbildung 9 durch eine relativ große Bandbreite der Werte zum Ausdruck.

35 König/Schradin (1994), S. 524 f., Loebus (1994), S. 503 ff.; auch der Sozialbeirat nimmt dies zumindest zur Kenntnis und konstatiert, dass es gelte, „[...] die Regeln zur Verteilung von Risikogewinnen aus einer vorsichtigen Kalkulation zwischen Versicherung und Versicherten einer ständigen Überprüfung zu unterziehen.“; Sozialbeirat (2012), S. 40 Rdnr. 94.

36 Siehe beispielsweise König/Schradin (1994), S. 522 ff., Olbricht/Miller (1994), S. 501.

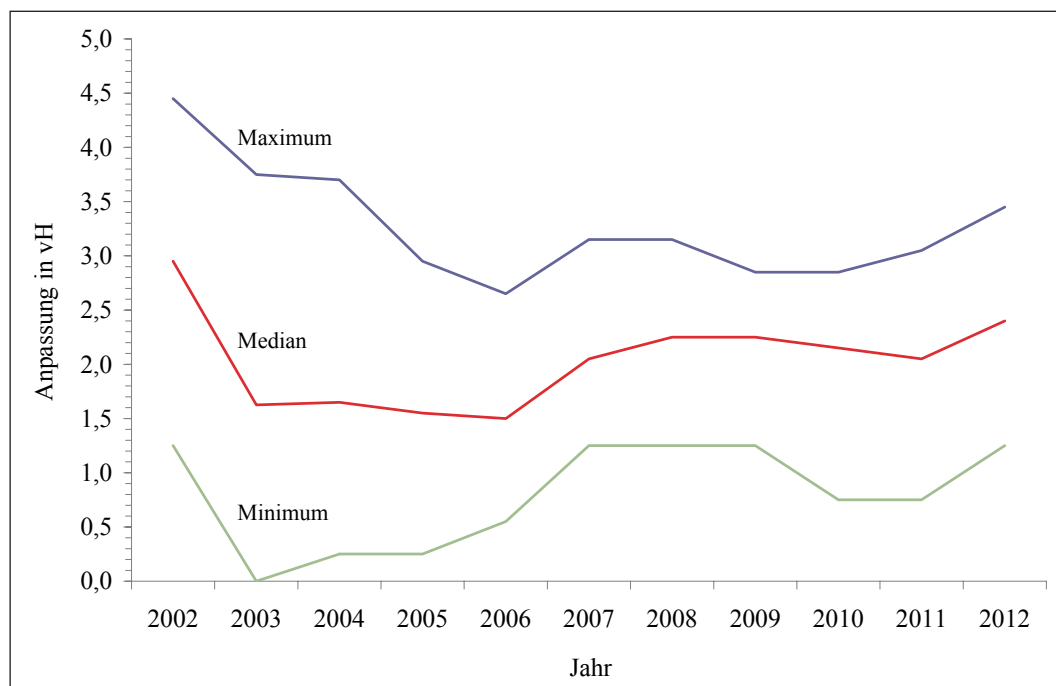
37 Versicherungsvertragsgesetz vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2631), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 79 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 1, S. 2631-2677.

38 Die Angaben berücksichtigen ausschließlich das Neugeschäft der jeweiligen Jahre.

So betrug die Differenz der Dynamiksätze zwischen 3,75 Prozentpunkten im Jahr 2003 und 1,60 Prozentpunkten im Jahr 2009. Im Jahr 2012 lag die Differenz zwischen höchstem und niedrigstem Zinssatz bei 2,2 Prozentpunkten.

Bemerkenswert ist ferner, dass sich Minimum und Maximum teilweise im Gleichklang – wie 2006/2007 – und teilweise entgegengesetzt – wie 2003 bis 2006 – entwickeln.

Abbildung 9: Dynamiksätze, Neugeschäft



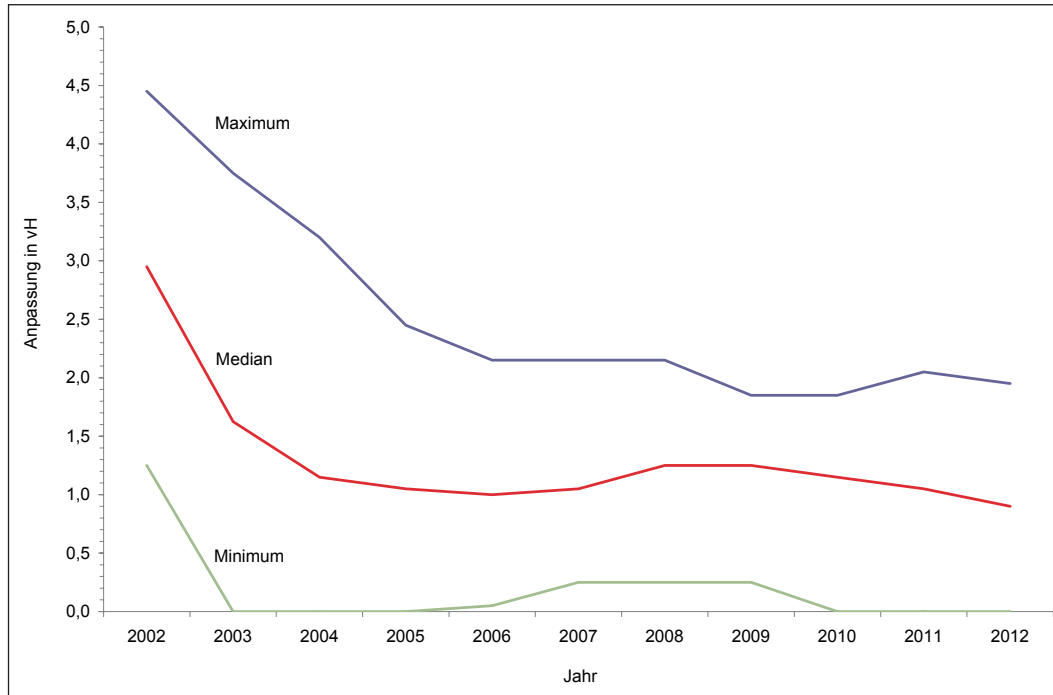
Quelle: Datenbank der Stiftung Warentest.

Die Ursachen für die Entwicklung der Dynamiksätze sind vielfältig und nicht Gegenstand der weiteren Ausführungen. Es sei aber auf einen Effekt hingewiesen: Den drei Rechnungszinsabsenkungen um je 0,5 Prozentpunkte steht jeweils eine hypothetische Erhöhungen der Überschussbeteiligung gegenüber. Denn jede Absenkung von garantierten Leistungen für das Neugeschäft erhöht das Überschusspotenzial für die neuen Verträge. Indizien dafür sind die Steigungen der Profile in den Perioden 2003/2004, 2006/2007 und 2011/2012 in der Abbildung 9.

In der Beschreibung der Methodik ist darauf hingewiesen worden, dass die Dynamiksätze für den Neuzugang gelten, aber keine unmittelbaren Aussagen über die Dynamik der Bestandsrenten zulassen, da für diese gegebenenfalls unterschiedliche Rechnungszinsen gelten. Um dennoch Indizien für die Dynamik einer Rechnungszinskohorte zu erhalten, ist für die Rechnungszinskohorte von 3,25 vH in der folgenden Abbildung 8 – analog zum in Tabelle 2 dargestellten Vorgehen – für die drei Werte die Dynamik in der Abbildung 10 exemplarisch dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass die Dynamisierung ausbleiben kann, wie der Abbildung 10 exemplarisch zu entnehmen ist. Der ermittelten

Dynamiksatz hat den Wert Null. Im vorliegenden Fall ist dies für die Minimumwerte in den Jahren 2004, 2005 und 2010 bis 2012 der Fall.

Abbildung 10: Fiktive Dynamiksätze, Rechnungszinskohorte 3,25 vH



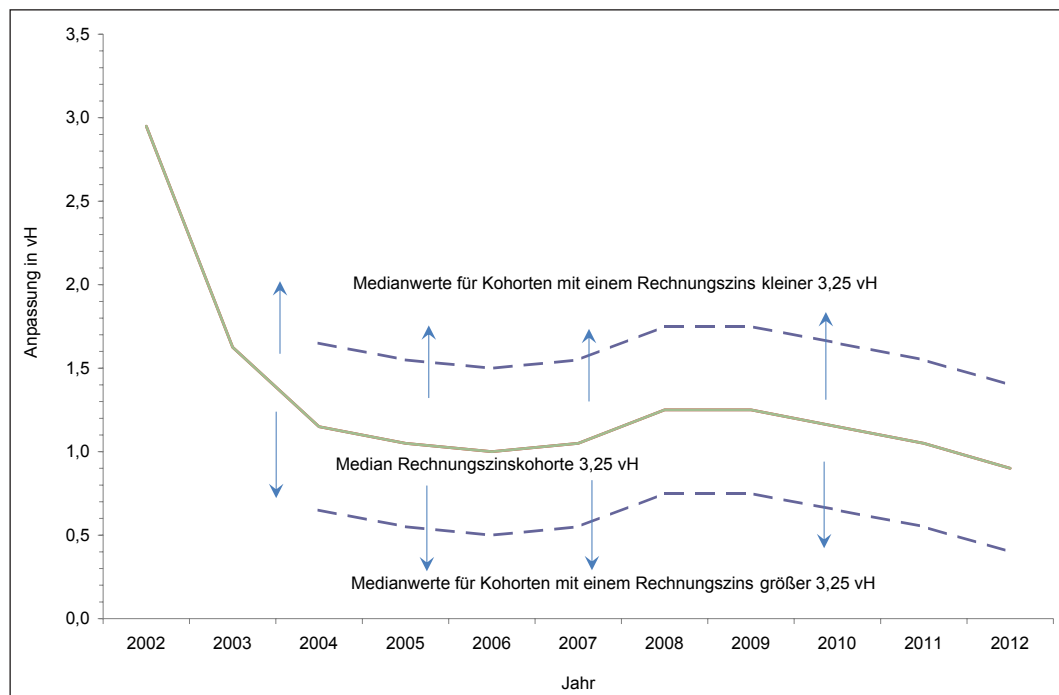
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Datenbank der Stiftung Warentest.

Durch die Berücksichtigung des Rechnungszinses ergibt sich für die jeweiligen Zeitreihen eine im Vergleich zu Abbildung 9 stetigere Entwicklung – die Schwankungen in den Profilen fallen deutlich geringer aus. So sind denn auch die Effekte, die potentiell durch die Änderung des Rechnungszinses verursacht wurden, insbesondere die Steigung in den Perioden 2003/2004, 2006/2007 und 2011/2012, bis auf die Zeitreihe der Minima nicht mehr vorhanden.

Auf einen weiteren Aspekt sei hier hingewiesen. Je höher der Rechnungszins für die Kohorte ist, desto geringer fällt die Dynamik aus.³⁹ Dies sei anhand eines fiktiven Beispiels veranschaulicht: Für Kohorten mit einem höheren Rechnungszins würden die Werte für den fiktiven Dynamiksatz unterhalb der in Abbildung 10 angegebenen Zeitreihen liegen. Für Kohorten mit einem geringeren Rechnungszins würden die jeweiligen Zeitreihen oberhalb der in Abbildung 10 angegebenen verlaufen. Prinzipiell ergibt sich eine Parallelverschiebung um die Differenz der Rechnungszinsen. In der Abbildung 11 ist dies mit den Pfeilen und den gestrichelten Linien dargestellt.

³⁹ Siehe hierzu auch die Erörterungen zu Tabelle 2.

Abbildung 11: Medianwerte für fiktive Dynamiksätze



Quelle: Eigene Berechnungen.

Um einen Eindruck von der zeitlichen Abhängigkeit der Werte voneinander zu erhalten, d. h. des Zusammenhangs der je aktuellen Werte der Dynamiksätze mit denen des Vorjahres, wurde eine einfache lineare Regression für die Medianwerte durchgeführt.

$$t_t = \alpha + b * i_{t-1}$$

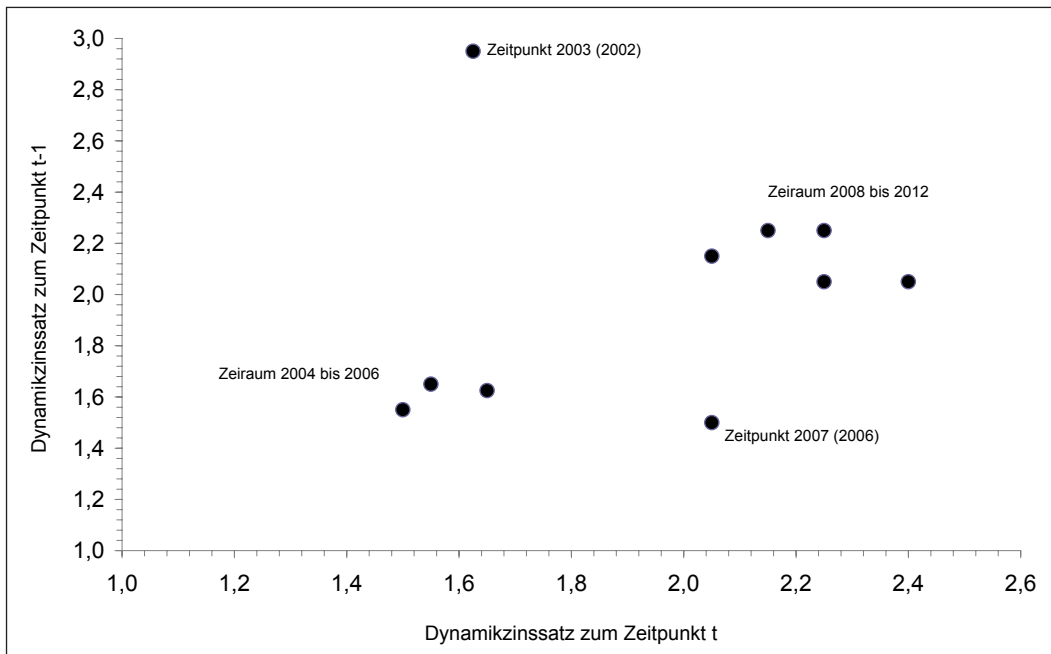
Im Ergebnis zeigt sich ein nur geringer Zusammenhang. Der R²-Wert beträgt 0,04 und der Schätzwert in Höhe von 0,13 für den Parameter b ist bei einer Standardabweichung von 0,14 nicht statistisch signifikant von Null verschieden.

Betrachtet man allerdings das Streudiagramm der Werte in Abbildung 12, so wird deutlich, dass dieser geringe Zusammenhang auf zwei „Ausreißer“ in den Jahren 2003 (2002) und 2007 (2006) zurückgeführt werden kann. Auch dies verdeutlicht somit die Unstetigkeit in der Entwicklung im Zeitablauf.

Ohne die Werte 2003 (2002) und 2007 (2006) ergibt sich ein homogeneres Bild der Wertestreuung. So liegt der R²-Wert bei 0,79 und die Steigung ist mit einem Wert von 1,08 signifikant von Null verschieden. Ursächlich hierfür ist allerdings die Clusterung der Werte für die Zeiträume 2004 bis 2006 und für 2008 bis 2012. Eine Konzentration der Werte in einem Diagrammbereich würde prinzipiell eine Konstanz im Absicherungsniveau und damit eine gewisse Verlässlichkeit signalisieren. Die beiden Punktwolken deuten diesbezüglich an, dass es Phasen mit höheren und Phasen mit prinzipiell

niedrigen Dynamikszinssätzen gibt und der Übergang zwischen derartigen Phasen als Strukturbruch charakterisiert werden kann.

Abbildung 12: Streudiagramm der Medianwerte der Dynamikszinssätze der Jahre t und t-1, Neugeschäft



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Datenbank der Stiftung Warentest.

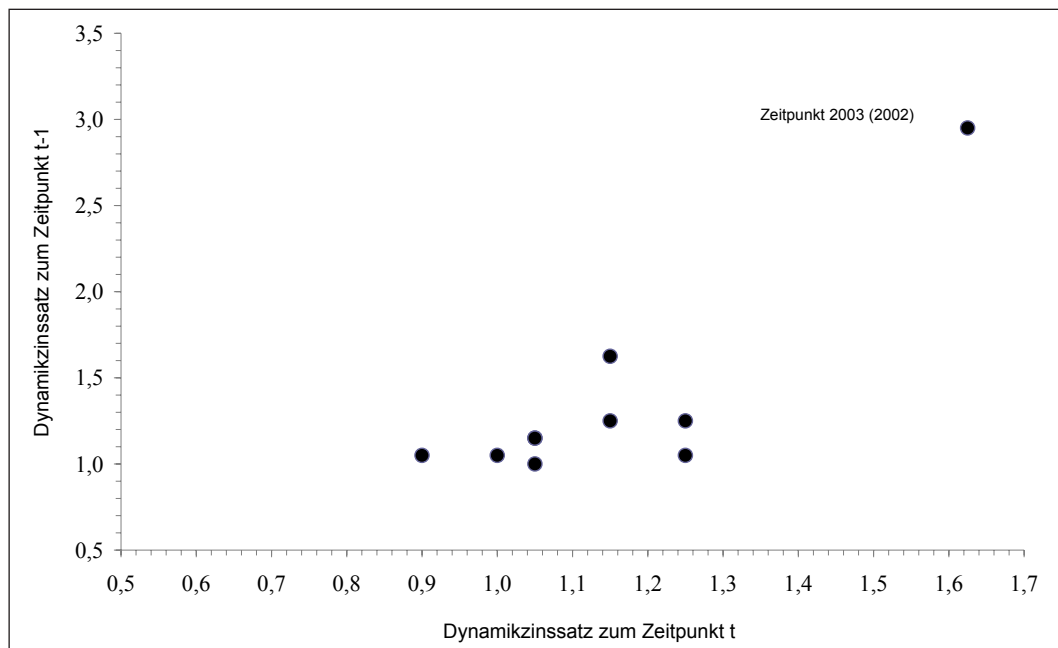
Insgesamt gesehen kann das Streudiagramm somit symbolisch für die Ungewissheit der Höhe der Dynamikszinssätze und deren Entwicklung im Zeitablauf angesehen werden.

Die Clusterung legt die Vermutung nahe, dass die jeweilig gültigen Rechnungszinsen die Verteilung der Dynamikszinssätze mit beeinflussen. Dies wäre u. a. dann der Fall, wenn die Unternehmen, wie in der Prämisse angenommen, einen einheitlichen Zinssatz aus der Summe aus Rechnungszins und Dynamikszinssatz für alle Bestandsrenten verwenden.⁴⁰

Um Indizien dafür zu finden, wurde auch hier exemplarisch dargestellt, welche Bedeutung der Berücksichtigung des Rechnungszinses bei der Beurteilung der Dynamik bezüglich der Entwicklung von Bestandsrenten zukommt. In der Abbildung 13 ist dies exemplarisch für die Rechnungszinskohorte 3,25 vH dargestellt.

⁴⁰ Die Prämisse basiert auf dem Gleichbehandlungsgebot nach § 11 Abs. 2 VAG. Die Rechnungszinsen sollten kein Verursachungsgrund sein, die Gesamtverzinsung, d. h. die Summe aus Rechnungszins und Überschüssen, zu unterscheiden.

Abbildung 13: Streudiagramm der fiktiven Dynamikzinsätze der Jahre t und t-1, Rechnungszinskohorte 3,25 vH



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Datenbank der Stiftung Warentest.

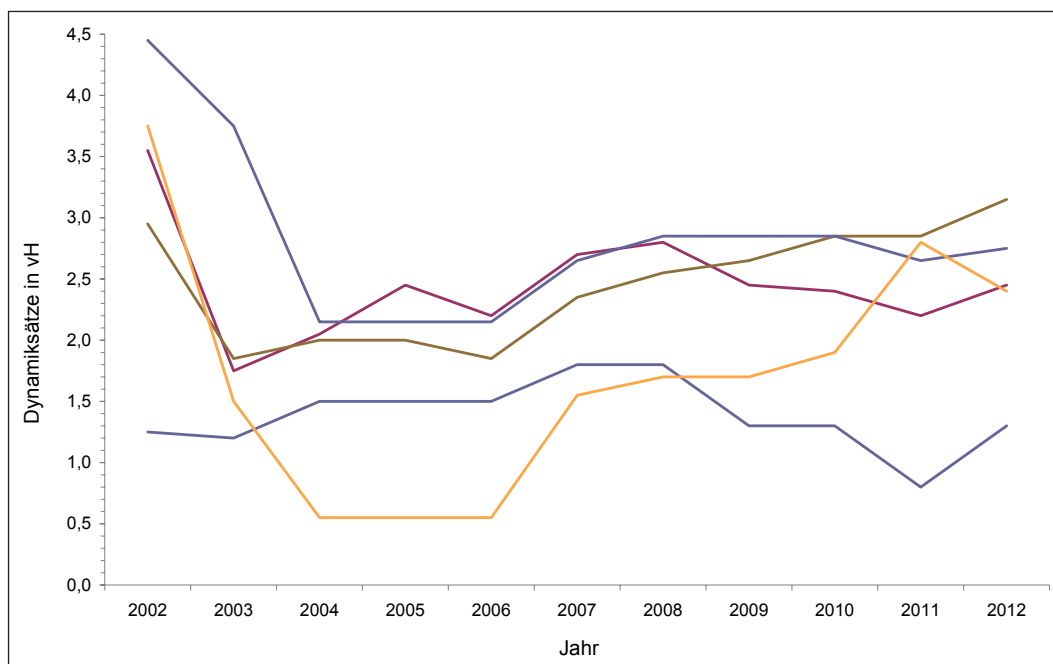
Die Betrachtung der Rechnungszinskohorte macht deutlich, dass eine erheblich höhere Homogenität für die einzelnen Kohorten vorliegen kann. Eine lineare Regression ergibt einen R^2 -Wert von 0,74 und eine statistisch signifikante Steigung von 0,29. Allerdings wird diese Schätzung durch den Wert für den Zeitpunkt 2003 (2002) beeinflusst. Lässt man diesen Wert bei der Betrachtung außer Acht, so liegt der R^2 -Wert bei 0,09 und der Wert der Steigung beträgt 0,15 und ist nicht mehr statistisch signifikant von Null verschieden. Durch die Berücksichtigung des Rechnungszinses bei der Ermittlung der Dynamik fällt somit zwar die Clusterung weg, aber auch hier ist ein einfacher linearer Zusammenhang der Werte der fiktiven Dynamikzinsätze nicht gegeben. An der grundsätzlichen Aussage über die Ungewissheit zur Entwicklung der Dynamikzinsätze ändert sich somit prinzipiell nichts.

4.3.1.3 Dynamikzinsätze: Differenzierung nach Unternehmen

Die Abbildung 14 zeigt die Spannweite der Zinssätze auf. Dabei ist es durchaus nicht so, dass immer dieselben Unternehmen den maximalen oder minimalen Zinssatz zahlen. Vielmehr kann der Fall eintreten, dass in einem Jahr der Zinssatz eines Unternehmens dem oberen Bereich und im nächsten Jahr dem unteren Bereich der Verteilung zuzuordnen ist, wie der Abbildung 14 entnommen werden kann. Um die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, fiel die Auswahl der Zeitreihen auf die drei Verträge, für die im Jahr 2002 und 2012 jeweils die höchsten und niedrigsten Dynamikzinsätze ausgewiesen

wurde.⁴¹ Damit ergeben sich drei Zeitreihen. Um die Variabilität zu veranschaulichen, wurden ergänzend zu diesen die Dynamiksätze zweier Verträge, die im Jahr 2005 den niedrigsten bzw. den höchsten Satz aufwiesen, mit in die Abbildung aufgenommen. Die beiden letztgenannten Verträge gehören zu denjenigen, die im Ausgangsjahr 2002 und im Endjahr 2012 annähernd gleich hohe, überdurchschnittliche Dynamiksätze aufweisen. Die beiden Zeitreihen zeigen, wie stark divergierend die Entwicklung – ausgehend von einem gleichen Niveau – sein kann.

Abbildung 14: Dynamiksätze einzelner Verträge, Neugeschäft



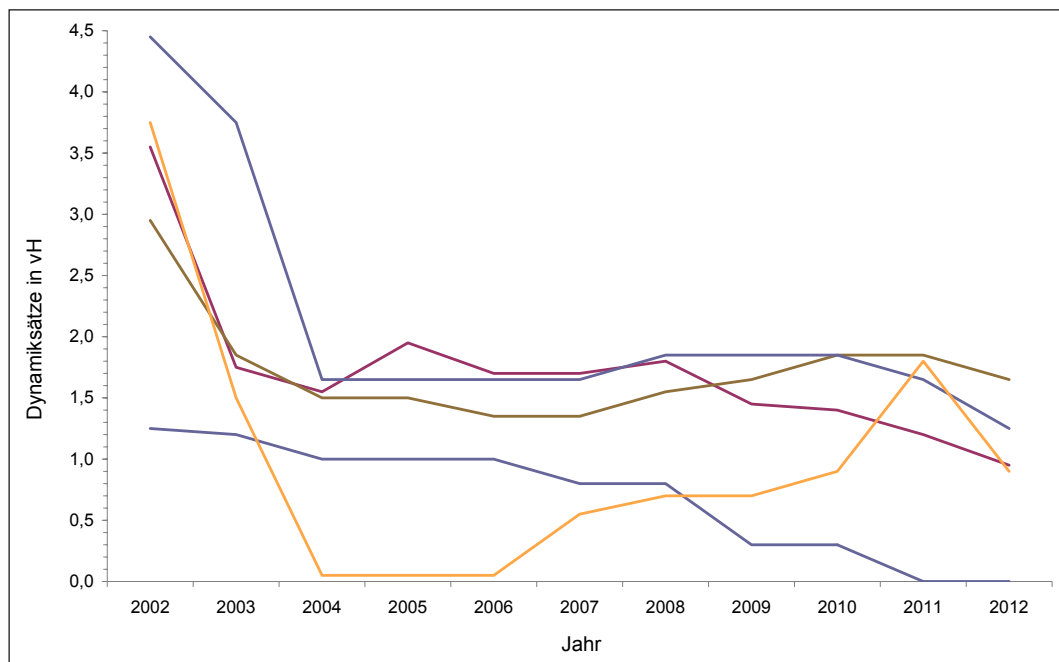
Quelle: Datenbank der Stiftung Warentest.

Die Abbildung 14 veranschaulicht exemplarisch, dass für Leistungsempfänger ein stetiger Mittelzufluss und somit eine Verlässlichkeit der Zahlungshöhe im Zeitraum von 2002 bis 2012 nicht gewährleistet war.

Der Übergang zur Betrachtung von Rechnungszinskohorten ändert an diesem Sachverhalt prinzipiell wenig. Dies sei wiederum anhand von Dynamikätzen für die Rechnungszinskohorte 3,25 vH in der Abbildung 15 veranschaulicht.

41 Höchster Dynamiksatz im Jahr 2002: blaue Linie, im Jahr 2012: grüne Linie.

Abbildung 15: Dynamiksätze einzelner Verträge, Rechnungszinskohorte 3,25 vH



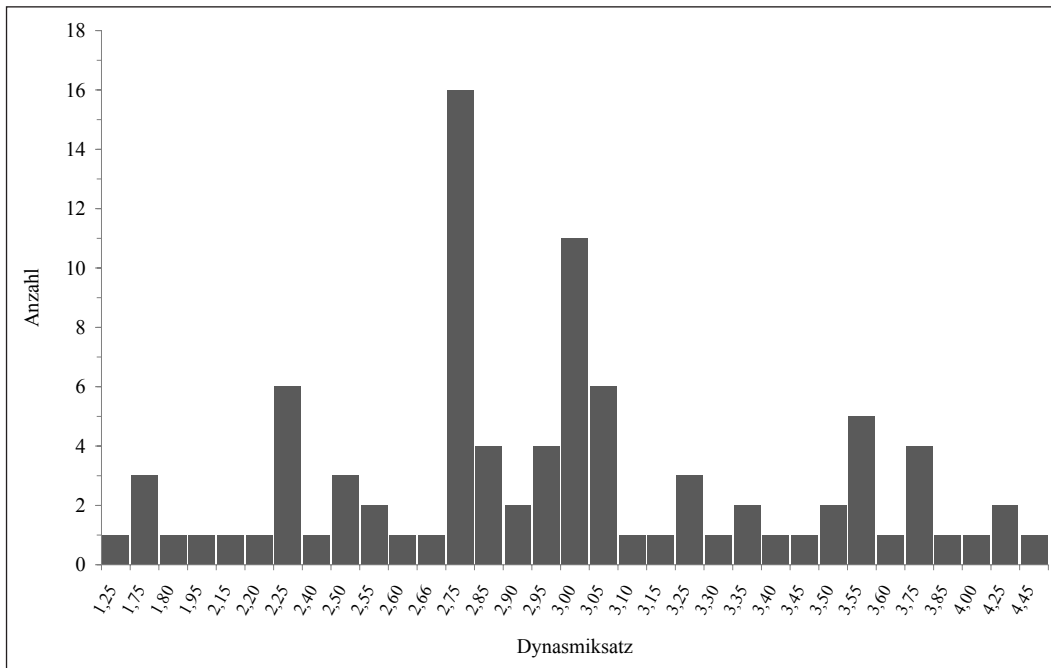
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Datenbank der Stiftung Warentest.

Die Kohortenbetrachtung verdeutlicht allerdings die eigentliche Dynamik der Zinssätze. So wird ersichtlich, dass es beispielsweise in der Zeit von 2007 bis 2009 zu gegenläufigen Entwicklungen kam (orange, grüne und blaue Linie versus rote und violette Linie). Ferner zeigt sich über den gesamten Zeitraum eine sukzessive Abnahme des Dynamiksatzes des Vertrages, der 2002 den niedrigsten Zins aufwies (violette Linie). Hier wurde in den Jahren 2011 und 2012 lediglich der Rechnungszins gezahlt.

Zur Verdeutlichung der Heterogenität ist in den beiden folgenden Abbildungen die Verteilung der Dynamiksätze exemplarisch für die Jahre 2002 und 2012 angegeben. Auf der Ordinate ist die Anzahl der Unternehmen abgetragen, die im spezifischen Jahr einen entsprechenden Dynamiksatz ausgewiesen haben.⁴²

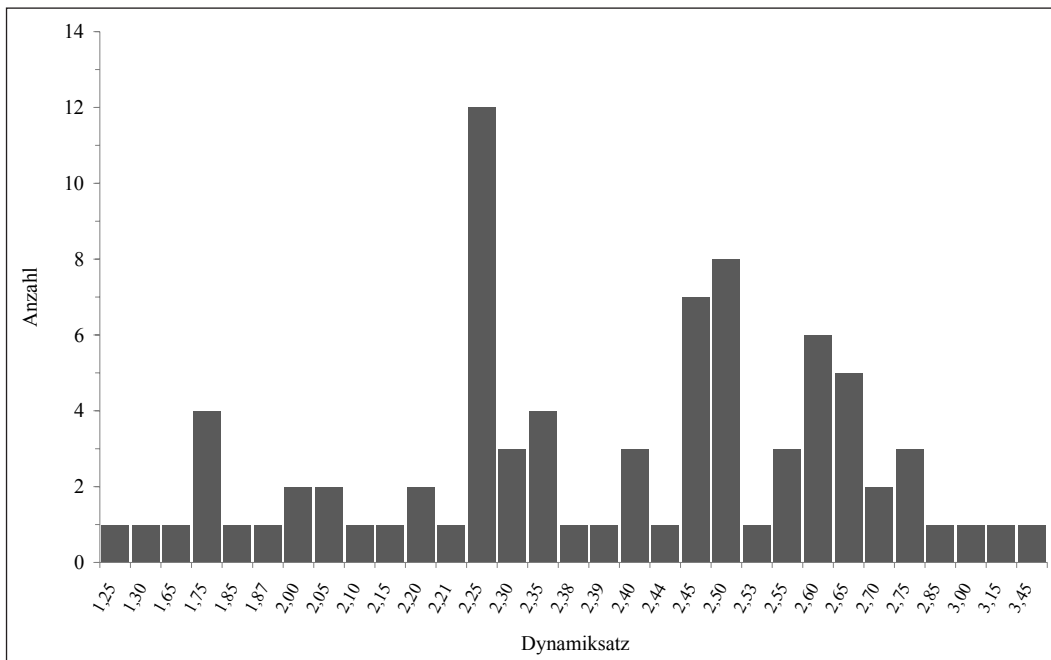
42 Da nicht für alle Unternehmen für jedes Jahr Angaben vorliegen, unterscheidet sich die Anzahl der in den Abbildungen aufgeführten Dynamiksätze von der Gesamtzahl der Unternehmen.

Abbildung 16: Verteilung der Dynamiksätze im Jahr 2002, Neugeschäft



Quelle: Datenbank der Stiftung Warentest.

Abbildung 17: Verteilung der Dynamiksätze im Jahr 2012, Neugeschäft



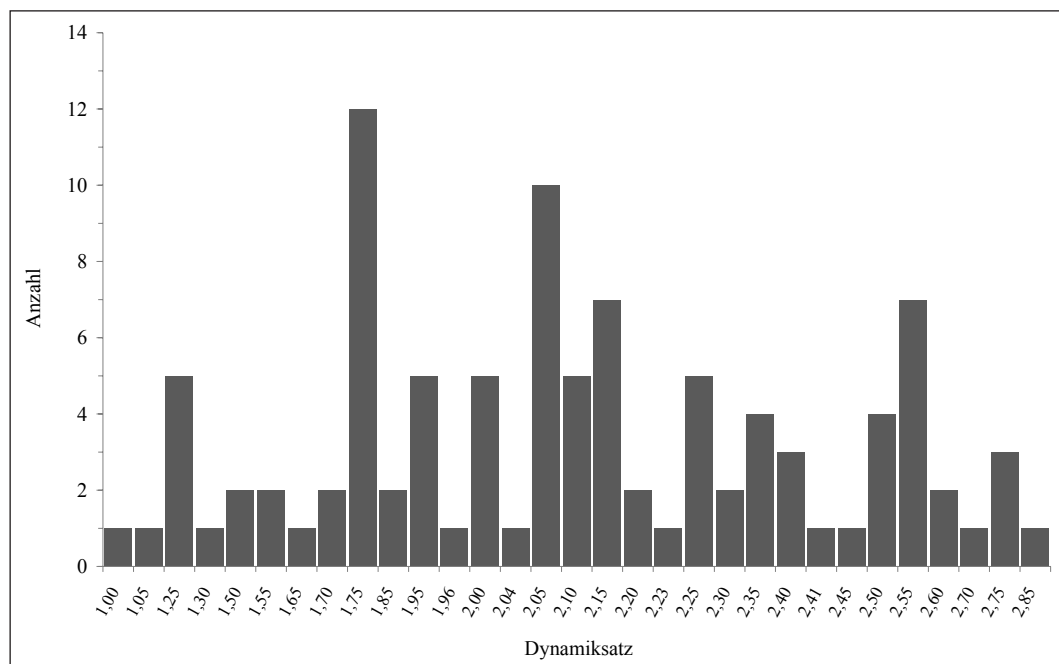
Quelle: Datenbank der Stiftung Warentest.

Die beiden Abbildungen zeigen, dass sowohl die Spannweite der Werte in den einzelnen Jahren divergierte, wobei die untere Grenze bei 1,25 vH konstant blieb und die Abweichungen die obere Grenze mit 4,25 vH im Jahr 2002 und 3,45 vH im Jahr 2012

betreffen, als auch die Häufung um bestimmte Zinssatzwerte. Diese trat im Jahr 2002 im Bereich von 2,75 vH bis 3,05 vH auf und im Jahr 2012 bei 2,40 vH bis 2,75 vH. Der Modalwert betrug im Jahr 2002 mit 16 Unternehmen 2,75 vH und im Jahr 2012 wiesen zwölf Unternehmen einen Zinssatz von 2,25 vH aus. Worin die Unterschiede zwischen den Verteilungen in den beiden Jahren begründet liegen, ist nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Leistungen im Zeitablauf ausgleichen und sich Phasen mit relativ niedrigen Zinssätzen mit Phasen relativ hoher Zinssätze abwechseln, so dass die Unterschiede im Zeitablauf kompensiert werden. Um dies zu verdeutlichen, wurde für die einzelnen Unternehmen der Medianwert für die jeweiligen Dynamiksätze aus dem Zeitraum 2002 bis 2012 ermittelt und in Abbildung 18 dargestellt. So zeigt sich, dass zwar die Spannweite der Werte im Vergleich zur Jahresbetrachtung abgenommen hat, es aber Unternehmen gibt, deren Dynamiksätze in der Regel unterhalb oder oberhalb des Medians liegen.

Abbildung 18: Verteilung der Medianwerte der Dynamiksätze über den Zeitraum 2002 bis 2012, Neugeschäft



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Datenbank der Stiftung Warentest.

Damit liegen Indizien vor, dass sich die Leistungen für Versicherungsnehmer in der Altersphase selbst bei gleich hohem angespartem Vermögen grundsätzlich unterscheiden können. Im Ergebnis führt dies zu einer stärkeren Ungleichverteilung der verfügbaren Einkommen in der Rentenbezugsphase. Die Lebensversicherungsunternehmen tragen somit mit zu einer zunehmenden Heterogenität der materiellen Situation von privaten Haushalten älterer Menschen bei.

Die Darstellungen zu den Dynamikzinssätzen beruhen auf den Angaben zum je aktuellen Zinssatz. Da sich die Geschäftsgrundlagen in ihrer Ausgestaltung im Zeitablauf unterscheiden können, hat dies zur Folge, dass für die Bestandsrenten unterschiedliche Geschäftsgrundlagen – Tarifgenerationen – nebeneinander bestehen. Unter der Prämisse, dass die Summe aus Rechnungszins und Dynamiksatz für alle Tarifgenerationen gleich ist, bedingt dies aus individueller Sicht unterschiedliche Dynamiksätze. Exemplarisch wurde dieser Sachverhalt für die Rechnungszinskohorte 3,25 vH dargestellt. Das generelle Ergebnis der Analyse ändert sich dadurch allerdings nicht.

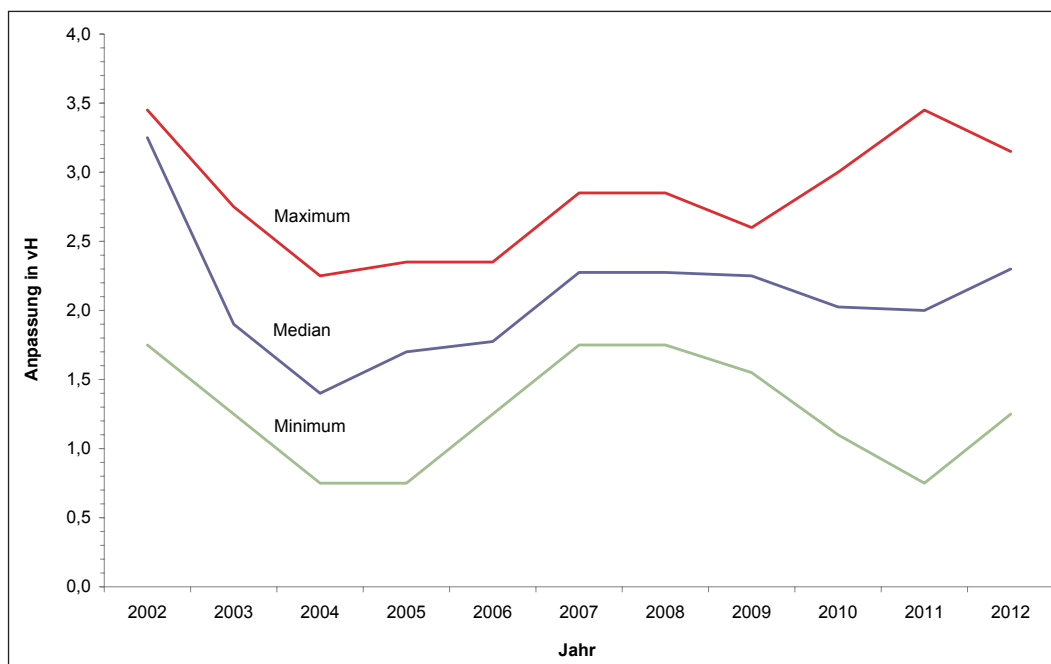
4.3.2 Pensionskassen

Grundsätzlich lassen sich für die Pensionskassen über den Beobachtungszeitraum dieselben strukturellen Entwicklungen wie bei den privaten Lebensversicherungsunternehmen beobachten.

4.3.2.1 Leistungspotenzial: Dynamiksätze

Wie auch bei den Lebensversicherungsunternehmen, entwickelten sich die Dynamiksätze der Pensionskassen im Zeitablauf eher unstetig und schwankten zwischen den einzelnen Jahren, wie der Abbildung 19 zu entnehmen ist. Die Differenz der Zinssätze ist allerdings nicht so groß wie bei den Lebensversicherungen und betrug zwischen 1,05 Prozentpunkten im Jahr 2009 und 2,70 Prozentpunkten im Jahr 2011. Die Entwicklung von Minimum und Maximum verlief zudem von 2002 bis 2009 im Gleichklang und zwischen 2009 und 2012 entgegengesetzt.

Abbildung 19: Entwicklung der Dynamiksätze der Pensionskassen, Neugeschäft

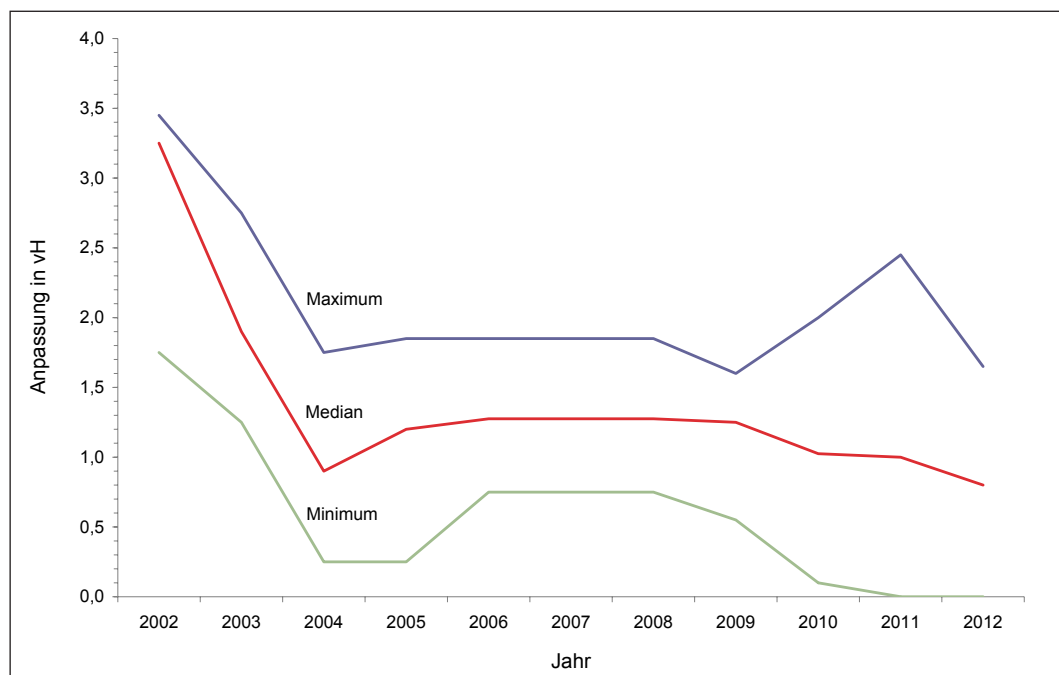


Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Datenbank der Stiftung Warentest.

Ferner wird in der Abbildung 19 deutlich, dass die Veränderung des Rechnungszinssatzes in den Perioden 2003/2004, 2006/2007 und 2011/2012 potentiell keine zu den Lebensversicherungsunternehmen vergleichbare Wirkung auf die Entwicklung der Dynamiksätze hatte. Zwar erhöhte sich der Medianwert von 2006 nach 2007 und 2011 nach 2012 – dies galt aber nicht für die erste Senkung des Rechnungszinssatzes im Jahr 2003. Hier mag relevant sein, dass nicht alle Pensionskassen den Rechnungszinssatz für das Jahr 2003 gesenkt hatten, sondern einige dies erst in der Periode 2004 vornahmen. Ferner entwickelte sich der Maximalwert von 2011 nach 2012 nicht vergleichbar zum Medianwert. Es kommt zu einer Reduzierung bei Verringerung des Rechnungszinssatzes.

Die Wirkungen der Rechnungszinsänderung seien auch hier anhand der Rechnungszinskohorte 3,25 vH dargestellt. Die Grundstruktur ändert sich durch den Übergang zur Betrachtung der fiktiven Dynamiksätze im Prinzip kaum, wie der Abbildung 20 zu entnehmen ist. Lediglich die Schwankungen der Werte verringern sich.

Abbildung 20: Entwicklung der fiktiven Dynamiksätze der Pensionskassen, Rechnungszinskohorte 3,25 vH

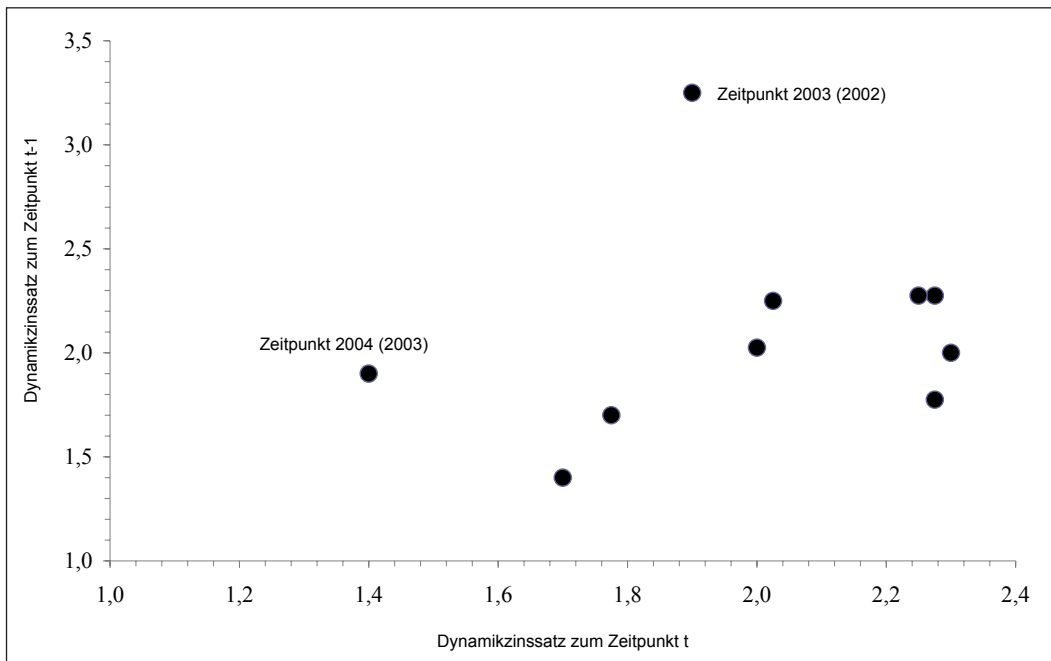


Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Datenbank der Stiftung Warentest.

Die rein zeitliche Abhängigkeit gemessen anhand einer einfachen linearen Regression ist für die Medianwerte der Dynamiksätze als gering zu bezeichnen. So liegt der R^2 -Wert bei 0,04 und der Schätzwert für die Steigung ist nicht statistisch signifikant von Null verschieden. Dieser prinzipiell geringe lineare Zusammenhang kommt auch im Streudiagramm der Werte in der Abbildung 21 zum Ausdruck, wobei sich zwei potentielle „Ausreißer“ identifizieren lassen, die im Prinzip die Anfangsphase von 2002 bis

2004 symbolisieren. Für das Jahr 2004 kam zudem hinzu, dass in diesem Jahr zwei Rechnungszinssätze galten. Etwas mehr als 17 vH der Pensionskassen arbeiteten mit einem Zinssatz von 2,75 vH und etwas weniger als 83 vH mit einem Zinssatz von 3,25 vH.

Abbildung 21: Streudiagramm der Medianwerte der Dynamiksätze der Jahre t und t-1, Pensionskassen, Neugeschäft



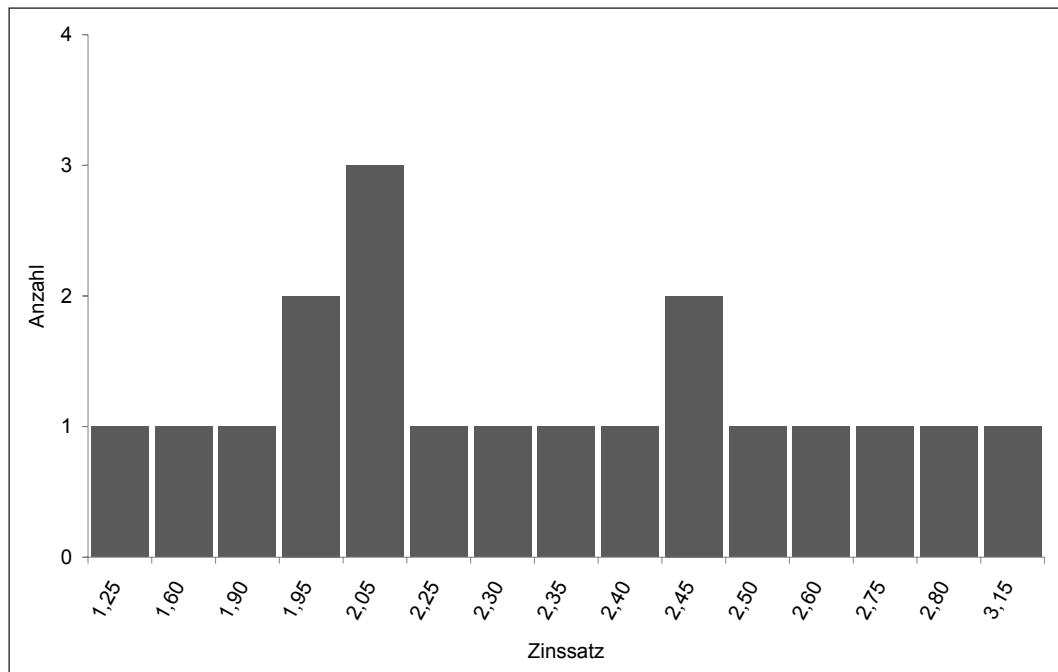
Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Datenbank der Stiftung Warentest.

Das Streudiagramm enthält keine Indizien für eine lineare Struktur. Im Prinzip bilden die Dynamiksätze von zwei aufeinander folgenden Jahren eine unsystematische Punktwolke. Grundsätzlich lässt sich für die Dynamiksätze bei Pensionskassen somit festhalten, dass die Entwicklung ebenfalls von Heterogenität und Unstetigkeit geprägt ist, wenn auch nicht in gleichem Umfang wie bei den Lebensversicherungsunternehmen.

4.3.2.2 Differenzierung nach Unternehmen

Betrachtet man die Verteilung der Zinssätze in einem Jahr, so zeigt sich eine entsprechende Heterogenität des Leistungsniveaus. Im Jahr 2012 lagen beispielsweise die Zinssätze zwischen 1,25 vH und 3,15 vH und unterschieden sich im Prinzip zwischen fast allen Anbietern. So wiesen von den hier betrachteten 19 Pensionskassen lediglich drei einen Zinssatz von 2,05 vH (Modalwert) und je zwei einen Zinssatz von 1,95 vH bzw. 2,45 vH auf.

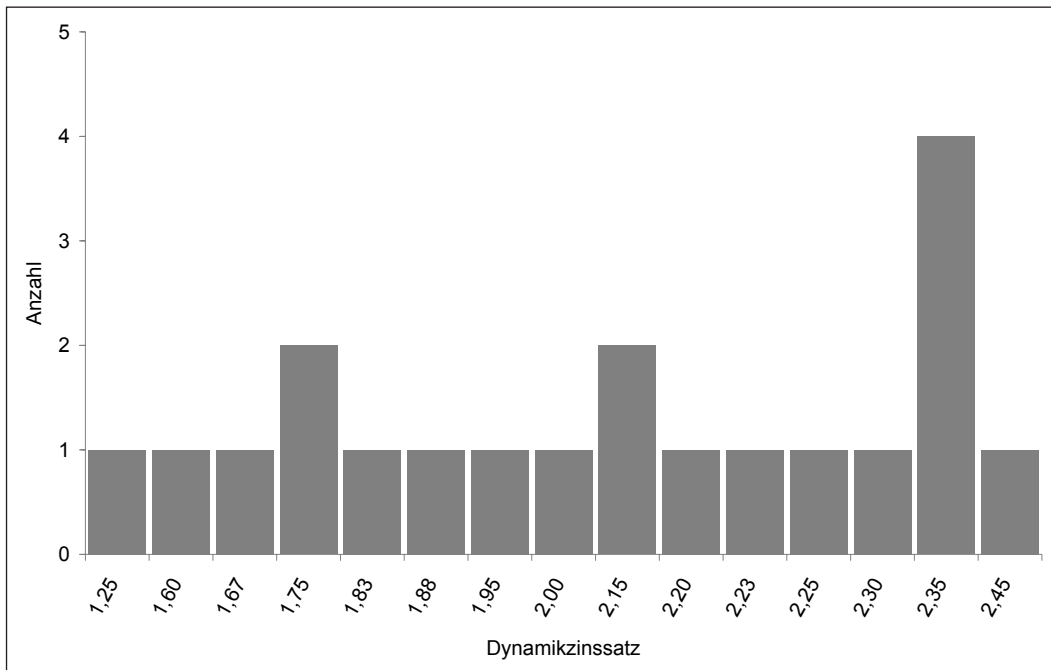
Abbildung 22: Verteilung der Dynamikzinssätze im Jahr 2012, Pensionskassen, Neugeschäft



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Datenbank der Stiftung Warentest.

Um Indizien zu erhalten, ob und inwieweit sich die Leistungen im Zeitablauf ausgleichen und sich Niedrigzinsphasen mit Phasen relativ hoher Zinssätze abwechseln, wurden die Medianwerte der Dynamiksätze je Pensionskasse für die jeweilige Periode ermittelt und in der Abbildung 23 dargestellt. So zeigte sich, dass trotz der un stetigen Entwicklung bestimmte Pensionskassen über den Zeitraum unterdurchschnittlich hohe Dynamiksätze und andere Pensionskassen Dynamiksätze oberhalb des Gesamtmedianwertes von 2,075 vH aufwiesen.

Abbildung 23: Verteilung der Medianwerte der Dynamikzinssätze über den Zeitraum 2002 bis 2012, Pensionskassen, Neugeschäft



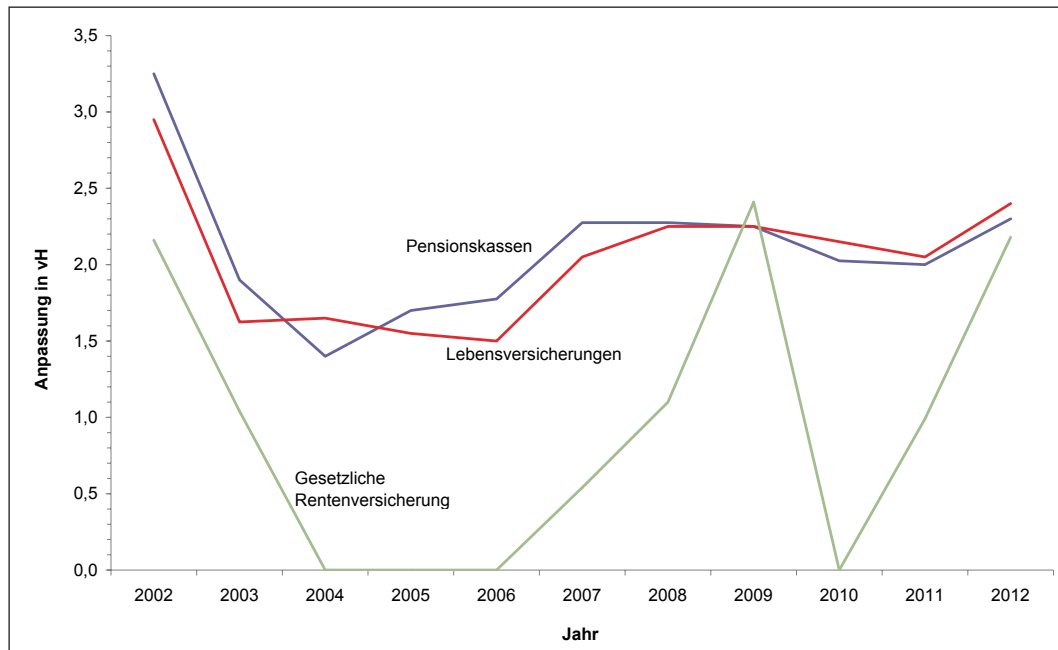
Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Datenbank der Stiftung Warentest.

Es liegen somit Anhaltspunkte vor, dass die Unterschiede der Dynamiksätze im Zeitablauf nicht kompensiert werden. Damit wird auch durch die entsprechende Dynamisierung der Pensionskassen eine stärkere Ungleichverteilung der verfügbaren Einkommen in der Rentenbezugsphase bewirkt und eine im Prinzip zunehmende Heterogenität der materiellen Situation von privaten Haushalten älterer Menschen verursacht.

4.4 Diskussion der Ergebnisse

Vergleicht man die Entwicklung der drei Alterssicherungssysteme gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche Altersvorsorge in Form der Pensionskassen und die private Vorsorge durch Lebensversicherungen, um einen Hinweis auf kompensierenden Wirkungen zu erhalten, so vermittelt die Abbildung 24 eher einen Gleichklang in der Entwicklung der Medianwerte und des aktuellen Rentenwertes.

Abbildung 24: Anpassung von Lebensversicherungsunternehmen und Pensionskassen, jeweils Median der nominalen Werte, sowie GRV



Quelle: Eigene Darstellung und Datenbank der Stiftung Warentest.

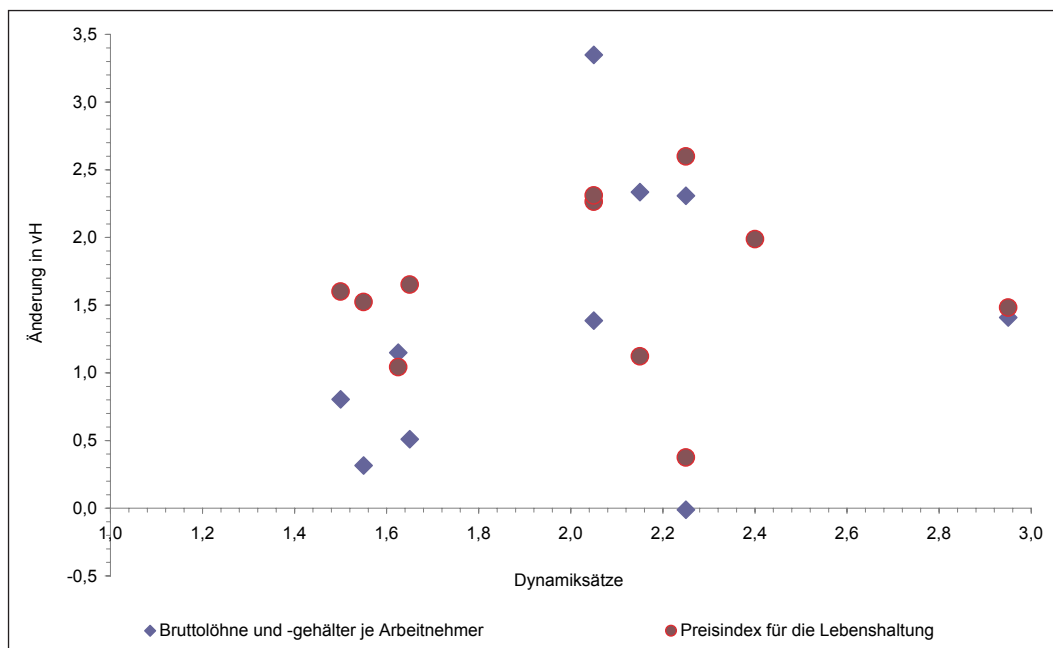
Prinzipiell verlief im Zeitraum von 2002 bis 2012 die Entwicklung der spezifischen Anpassung bezogen auf die Medianwerte relativ synchron. Ermittelt man den Korrelationskoeffizienten für die einzelnen jeweiligen Zeitreihen, so beträgt dieser für die Mediane von Lebensversicherungen und Pensionskassen 0,92 vH, und zwischen den Anpassungssätzen der GRV und den jeweiligen Zinssätzen 0,75 vH bei den Lebensversicherungen und 0,72 vH bei den Pensionskassen. Dies bezieht sich allerdings nur auf den Median – betrachtet man die Entwicklung der Werte bei den einzelnen Unternehmen, so zeigen sich deutliche Schwankungen im Zeitablauf. Dabei ist die Entwicklung einerseits geprägt von Unstetigkeit. So kann auf einen relativ hohen Zinssatz oberhalb des Medians in einem Jahr, ein Zinssatz, der dem unteren Verteilungsbereich zuzuordnen ist, folgen. Andererseits gibt es Versicherungen bzw. Pensionskassen, deren Dynamiksätze grundsätzlich oberhalb oder unterhalb des Medians liegen. Für diese gleicht sich der „Verlust“ in einem Jahr nicht durch einen „Gewinn“ in einem anderen Jahr aus.

Eine Kompensation der Kürzungen im Bereich der GRV konnte somit durch die private bzw. betriebliche und als teilweise ersetzend deklarierte Altersversorgung in deren jeweiliger Ausgestaltung im Prinzip nicht erreicht werden.

Ferner stellt sich die Frage nach der Aufrechterhaltung des Sicherungsniveaus in Relation zur Lohn- und Einkommensentwicklung bzw. zur Preisentwicklung. Um über den jeweiligen Zusammenhang Aussagen treffen zu können, wurde eine entsprechende lineare Regression für die Dynamiksätze der Lebensversicherungsunternehmen und

die Änderungsraten der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer⁴³ bzw. des Preisindexes für die Lebenshaltung⁴⁴ durchgeführt. Bezieht man sich auf die jeweiligen R²-Werte als Statistik für den linearen Zusammenhang, so sind deren Werte mit 0,1 für die Regression von Dynamikszätzen und Änderungsraten der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer und 0,005 für die lineare Abhängigkeit von Dynamikszätzen und Änderungsraten des Preisindexes niedrig. Ein linearer Zusammenhang liegt somit nicht vor. Die Abbildung 25 verdeutlicht diesen Sachverhalt: Hohe Werte der Dynamikszätze korrespondieren sowohl mit hohen als auch mit niedrigen Werten der Änderungsraten.

Abbildung 25: Dynamikszätze der Lebensversicherungsunternehmen (Neugeschäft) und die Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter sowie des Preisindexes für die Lebenshaltung



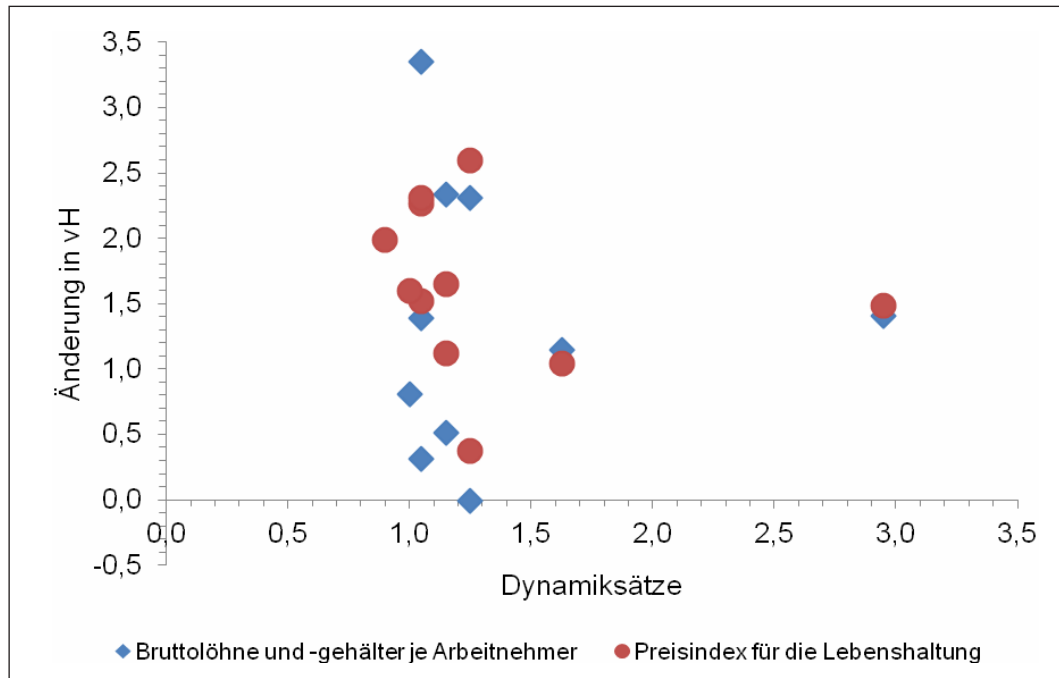
Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von Statistisches Bundesamt (2012b), S. 104, sowie Statistisches Bundesamt (2012a), S. 3.

Der in der Abbildung 25 dargestellten Sachverhalt bleibt grundsätzlich erhalten, wenn die Werte der fiktiven Dynamikszätze für Rechnungszinskohorten betrachtet werden. Dadurch reduziert sich prinzipiell lediglich der Streubereich der Dynamikszätze, wie der folgenden zu entnehmen ist.

43 Statistisches Bundesamt (2012b), S. 104.

44 Statistisches Bundesamt (2012a), S. 3.

Abbildung 26: Fiktive Dynamiksätze der Lebensversicherungsunternehmen für die Rechnungszinskohorte 3,25 vH und die Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter sowie des Preisindexes für die Lebenshaltung



Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von Statistisches Bundesamt (2012b), S. 104, sowie Statistisches Bundesamt (2012a), S. 3.

5 Fazit

Bezogen auf die im Kontext des Projekts zu den Überschuss- und Dynamikpotenziale kapitalgedeckter Altersversorgung aufgeworfenen Aspekte und Fragestellungen ist festzuhalten, dass die im politischen Entscheidungsprozess stark betonte Fähigkeit der betrieblichen und privaten Vorsorge, zur Aufrechterhaltung des Lebensstandards während der Altersphase beitragen zu können, für den hier untersuchten Zeitraum im allgemeinen nicht gerechtfertigt ist.

Obwohl mittlerweile in Publikationen auf diese Problematik hingewiesen wurde,⁴⁵ wird auch im jüngsten Gutachten des Sozialbeirats betont, dass „[...] es unter den dabei getroffenen Annahmen durchaus möglich ist, die Absenkung des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung zu kompensieren. [...]“.⁴⁶ Hier wird offensichtlich nach wie vor verkannt, dass sich die Kompensation nicht nur auf den Zeitpunkt des Rentenzugangs, sondern auf die gesamte Rentenbezugsphase beziehen müsste. Gemäß § 154 Abs. 2 Nr. 5 SGB VI ist die Bundesregierung verpflichtet, ein Gesamtversorgungsniveau darzustellen. Als Gesamtversorgungsniveau ist aber nur das Verhältnis von Alterseinkünften zu Erwerbseinkünften „[...] im Jahr des Rentenzugangs [...]“ festgelegt, so dass dieser wichtige Aspekt der Nachhaltigkeit individueller Alterssicherung gar nicht in den Blick gerät.⁴⁷

Die Durchschnittswertbetrachtung negiert derartige aus individueller Sicht relevante Charakteristika und täuscht eher eine Stetigkeit vor, die aus Sicht des einzelnen Haushalts nicht gegeben ist. Da bei Vertragsabschluss und während der Ansparphase nicht bekannt ist, wie hoch die tatsächlichen Dynamikzinssätze sein werden, gleicht eine derartige Altersvorsorge auch in der Rentenbezugsphase aus Sicht des Versicherten insofern eher einem „Glücksspiel“. Die Versicherten sind im Prinzip auch nicht in der Lage, in der Auszahlungsphase eine Entscheidung zu korrigieren. Ein Anbieterwechsel ist in der Rentenbezugsphase nicht vorgesehen – auch nicht bei Riesterverträgen.

Die Analyse liefert differenzierte Resultate und zeigt insbesondere Differenzen nach Anbietern in der Anpassung der Leistungen auf. Die Dynamiksätze, die von den einzelnen Lebensversicherungsunternehmen bzw. Pensionskassen ausgewiesen werden, schwanken zudem zwischen den einzelnen Jahren.

Um die Gründe für die vorliegenden Unterschiede und Spezifika zu eruieren, bedarf es eingehender weiterer Untersuchungen. So ist zu vermuten, dass sich in den Leistungen der Lebensversicherungsunternehmen und Pensionskassen die wirtschaftlichen Erfolge der Unternehmen widerspiegeln – etwa um ein bis zwei Jahre zeitversetzt. Dies

45 Künemund et al. (2013b), Künemund et al. (2013a), Kröger (2011), Künemund et al. (2010), Schmähl (2010a), Schmähl (2010b).

46 Sozialbeirat (2012), S. 37.

47 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2012), S. 188.

bedeutet, dass sich die Zeiten einer schlechteren wirtschaftlichen Situation zeitversetzt auf die materielle Situation der privaten Haushalte auswirken. Demgegenüber reflektieren die Anpassungen in der GRV die politischen Entscheidungen über die Einnahmeorientierung der Dynamisierung der Renten. Schwankungen bei GRV sind somit dem Ziel der Beitragsatzkonstanz bzw. -reduzierung geschuldet.

Es ergeben sich zahlreiche Fragen, zu deren Klärung eingehende Untersuchungen notwendig sind. So ist beispielsweise unklar, welche Konsequenzen die Umfirmierungen für die Versicherten haben. Ferner ist die Bedeutung für die Versicherten unklar, wenn das Unternehmen keine Neugeschäfte mehr abschließt.

Auch über die distributiven Wirkungen kann derzeit nur eingeschränkt etwas ausgesagt werden. Hier fehlen Informationen auf individueller Ebene sowohl während der Ansparphase als auch während der Rentenbezugs- bzw. Entsparphase. Es ist wenig über die relative Belastung der privaten Haushalte während der Einzahlphase bekannt. Während beispielsweise die Einkommen eine zum Teil relative hohe Mobilität aufweisen,⁴⁸ gilt dies für die Einzahlungen nicht. Hier muss im Prinzip ein im Zeitablauf konstanter nominaler Betrag eingezahlt werden. Die Folge von Einkommensmobilität auf der einen Seite und Beitragskonstanz auf der anderen ist eine sich im Zeitablauf verändernde relative Belastung der verfügbaren Einkommen.

Ferner macht die vorliegende Untersuchung deutlich, dass für Verteilungsanalysen sogenannte Rechnungszinskohorten betrachtet werden müssten. Durch die im Zeitablauf aufgrund der Unsicherheit auf den Kapitalmärkten geänderte Setzung des Rechnungszinses partizipieren die Vertragsabschlusskohorten in unterschiedlichem Ausmaß an den Überschüssen. Während derartige Aspekte für die gesetzliche Rentenversicherung unter dem Begriff der Generationengerechtigkeit intensiv diskutiert wurden,⁴⁹ blieben sie für die kapitalgedeckten Alterssicherungssysteme der betrieblichen und privaten Vorsorge bisher so gut wie unbeachtet.

Für Aussagen zum Absicherungs- bzw. Gesamtversorgungsniveau, wie es nach dem Alterssicherungsbericht ausgewiesen werden sollten, wäre beispielsweise von Relevanz, wie viele der Versicherten sich am Anfang der Auszahlungsphase das Kapital haben auszahlen lassen und in welcher Höhe die Auszahlung erfolgte. Eine Auszahlung zu Rentenbeginn reduziert zwangsläufig die Höhe der monatlichen Renten. Allerdings ist dies eine einmalige Reduzierung. In welchem Umfang hiervon das Absicherungsniveau betroffen ist, kann anhand der verfügbaren Daten zurzeit nicht beantwortet werden.

Ferner ist die Frage nach der Höhe der Abweichungen bei identischen Einzahlungen für die Versicherten in unterschiedlichen Lebensversicherungsunternehmen oder Pen-

48 Fachinger/Himmelreicher (2012) mit zahlreichen Verweisen.

49 Aus der umfangreichen Literatur sei hier exemplarisch verwiesen auf Möring-Hesse (2008), Fachinger (2007), Ebert (2005) sowie Schmähl (2004a).

sionskassen zu klären. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussion über Gerechtigkeitsaspekte relevant, wird doch der privaten und betrieblichen Altersvorsorge im Gegensatz zur GRV prinzipiell eine hohe Generationengerechtigkeit attestiert. Dabei bleibt allerdings die Intra- und Interkohortenverteilung unberücksichtigt und es wird im Prinzip auf Durchschnittszinsen bzw. –renditen verwiesen.⁵⁰

Dies sind einige Aspekte bzw. Ansatzpunkte für weiterführende Analysen, die sich allein aufgrund der Analyse der Geschäftsberichte im Hinblick auf die Überschuss- und Dynamikpotenziale kapitalgedeckter Altersversorgungsergebnisse ergeben haben. Neben den gesamtwirtschaftlichen Effekten, die u. a. von den hohen Kapitalbeständen ausgehen können, sind insbesondere die mikroökonomischen Effekte, und hier insbesondere die verteilungs- und sozialpolitischen Wirkungen, für eine zielgerichtete, rationale Alterssicherungspolitik relevant. Hier herrscht derzeit offensichtlich eine wenig empirisch fundierte Kenntnis. Vielmehr sind die Vorstellungen eher geprägt von aus theoretischen (mikroökonomischen) Konzepten und unter Setzung von realitätsfernen Annahmen aus Modellrechnungen abgeleiteten Aussagen über die Altersvorsorge privater Haushalte in Deutschland.

50 Im Gutachten des Sozialbeirats wird die unterschiedliche Verzinsung kurz erwähnt; Sozialbeirat (2012), S. 34.

6 Literatur

Assekurata Raiting Agentur (2012): Überschussbeteiligung in der Lebensversicherung 2012. Anleihezins, Garantizins und Überschussverzinsung im Sinkflug. Wie attraktiv ist die konventionelle Lebensversicherung noch? Kurzdarstellung der Ergebnisse. Köln: Assekuranz-Raiting Agentur.

Assmann, Heinz-Dieter/Schütze, Rolf A. (2007): Handbuch des Kapitalanlagerechts. München: C. H. Beck.

Braun, Heinrich (1964): Geschichte der Lebensversicherung und der Lebensversicherungstechnik. Berlin: Duncker & Humblot.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2012a): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen ´11 (Pensionsfonds). Berlin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2012b): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen ´11 (Pensionskassen). Berlin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2012): Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2012 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht 2012). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, (2005): Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen. Bericht der Sachverständigenkommission. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Commission of the European Communities (2002): Draft. Joint Report by the Commission and the Council on adequate and sustainable pensions. Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions. COM (2002) 737 final. 17. December 2002. Brussels: Commission of the European Communities.

Commission of the European Communities (2006): The long-term sustainability of public finances in the EU. Communication from the Commission to the Council and the European Parliament. COM (2006) 574 final. 12.10.2006. Brussels: Commission of the European Communities.

Deutsche Rentenversicherung Bund (2011): Rentenversicherung in Zeitreihen 2011. Berlin: Deutsche Rentenversicherung Bund.

Deutscher Bundestag (1992): Versicherungsaufsichtsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1992 (BGBl. 1993 I S. 2), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 950) geändert worden ist. Berlin, Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 1, S. 3-37.

Deutscher Bundestag (1996): Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (ZRQuotenV). Berlin, Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 40, S. 1190-1192.

Deutscher Bundestag (2001a): Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz – AltZertG) vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1310, 1322), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 1959) geändert worden ist. Berlin, Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 31, S. 1310-1322.

Deutscher Bundestag (2001b): Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz – AVmG). Berlin, Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 31, S. 1310-1343.

Deutscher Bundestag (2007): Versicherungsvertragsgesetz vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2631), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 79 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist. Berlin, Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 1, S. 2631-2677.

Deutscher Bundestag (2008): Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung – MindZV). Mindestzuführungsverordnung vom 4. April 2008 (BGBl. I S. 690). Berlin, Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 14, S. 690-692.

Deutscher Bundestag (2011): Verordnung zur Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung und der Pensionsfonds-Deckungsrückstellungsverordnung Bonn, Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 9, S. 345-346.

Ebert, Thomas (2005): Generationengerechtigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung – Delegitimation des Sozialstaates? Modelltheoretische Analysen, Simulationsrechnungen und mögliche Konsequenzen zum Problem der Generationengerechtigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

European Social Insurance Platform (ESIP) (2010): European Commission. Green paper – Towards adequate, sustainable and safe European pension systems. 7 July 2010. – COM (2010) 365 -. Joint Position Paper of the European Social Insurance Platform. Joint Position Paper. 02 November 2010. Brussels: European Social Insurance Platform.

Fachinger, Uwe (Hrsg.) (1994): Lebensstandardsicherung – ein überkommenes Ziel der gesetzlichen Rentenversicherung? Grenzen des Sozialversicherungsstaates. Leviathan Sonderheft 14, 14. Opladen: Westdeutscher.

Fachinger, Uwe (2007): Altersvorsorge in Deutschland: Einige Anmerkungen zu Rentenreformen und Gerechtigkeitsaspekten, in: Zwengel, Ralf (Hrsg.): Perspektiven für einen Sozialstaat der Zukunft. Jahrbuch der Heinrich-Böll-Stiftung. Essen: Klartext-Verlag, S. 57-76.

Fachinger, Uwe (2008): Beschäftigung und Alter – Risiken der Altersarmut: Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf Beschäftigung und damit auf die spätere Lebenslage älterer Menschen: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.: 3.

Fachinger, Uwe (2011): Lebensstandardsicherung in der bundesdeutschen Regelsicherung – Zur Frage eines angemessenen Rentenniveaus, in: Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.): Dynamisierung von Alterseinkünften im Mehr-Säulen-System. Jahrestagung 2011 des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA) am 27. und 28. Januar 2011 in Berlin. DRV-Schriften, 94. Bad Homburg: WDV, Gesellschaft für Medien und Kommunikation, S. 49-67.

Fachinger, Uwe/Himmelreicher, Ralf K. (2012): Income Mobility – Curse or Blessing? Mobility in Social Security Earnings: Data on West-German Men since 1950, in: Schmollers Jahrbuch 132, Heft 2, S. 175-204.

Fachinger, Uwe/Schmähl, Winfried/Unger, Rainer (2008a): Zielvorstellungen in der Alterssicherung: Konkretisierung, Operationalisierung und Messung als Grundlagen für normative Aussagen, in: Deutsche Rentenversicherung 63, Heft 2, S. 180-214.

Fachinger, Uwe/Schmähl, Winfried/Unger, Rainer (2008b): Zielvorstellungen in der Alterssicherung: Konkretisierung, Operationalisierung und Messung als Grundlagen für normative Aussagen, in: Deutsche Rentenversicherung Bund 63, Heft 2, S. 180-214.

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) (2012): Die deutsche Lebensversicherung in Zahlen 2012. Berlin: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV).

Haas, Sandra/Ladreiter, Peter (2012): Ein versicherungsmathematischer Ansatz zur Berechnung von Marktwerten der Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung. Abhandlung: Springer – Verlag.

Hagen, Kornelia/Kleinlein, Axel (2011): Riester-Rente: Grundlegende Reform dringend geboten. DIW Wochenbericht. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: 3-14.

Hauser, Richard (2009): Vorschlag für eine inflationsindexierte Riesterrente, in: Soziale Sicherheit, Heft 5, S. 183-184.

Heien, Thorsten/Kortmann, Klaus/Sozialforschung, TNS Infratest/Schatz, Christof/ASKOS (2007): Altersvorsorge in Deutschland 2005. Forschungsprojekt im Auf-

trag der Deutschen Rentenversicherung Bund und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: 293.

Heiss, Sonja (2006): Die Institutionalisierung der deutschen Lebensversicherung. Berlin: Duncker & Humblot.

Holzmann, Robert/Hinz, Richard (2005): Old-Age Income Support in the 21st Century. An International Perspective on Pension Systems and Reform. Washington, D.C.: The International Bank for Reconstruction and Development/The World Bank.

Kleinlein, Axel (2011): Zehn Jahre „Riester-Rente“. Bestandsaufnahme und Effizienzanalyse. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Wiso Diskurs. Berlin: Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung.

König, Alexander/Schradin, Heinrich R. (1994): Finanzwirtschaftliche Konsequenzen erweiterter Kalkulationsspielräume in der Lebensversicherung, in: Blätter der DGVFM 22, Heft 3, S. 515-542.

Kröger, Katharina (2011): Pension adjustment and its problems. A critical overview of the measures, exemplified on the basis of the German pension scheme, in: International Journal of Behavioural and Healthcare Research 2, Heft 4, S. 375-394.

Krupp, Hans-Jürgen (1981): Grundlagen einer zielorientierten und integrierten Alterssicherungspolitik, in: Sozialbeirat (Hrsg.): Langfristige Probleme der Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Einzelgutachten, Band 2. Bonn: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, S. 95-142.

Künemund, Harald/Fachinger, Uwe/Kröger, Katharina/Schmähl, Winfried (2010): Die Dynamisierung von Altersrenten – Forschungsfragen und Analyseperspektiven, in: Deutsche Rentenversicherung 65, Heft 2, S. 327-339.

Künemund, Harald/Fachinger, Uwe/Schmähl, Winfried (2013a): Die Dynamisierung von Altersrenten – ein vergessenes Instrument der Armutsvermeidung? Transnationale Vergesellschaftungen. 35. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Soeffner, Hans-Georg. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Künemund, Harald/Fachinger, Uwe/Schmähl, Winfried/Unger, Katharina/Laguna, Elma P. (2013b): Rentenanpassung und Altersarmut, in: Vogel, Claudia/Motel-Klingebiel, Andreas (Hrsg.): Altern im sozialen Wandel: Die Rückkehr der Altersarmut? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 193-212.

Loebus, Horst (1994): Bestimmung einer angemessenen Sterbetafel für Lebensversicherungen mit Todesfallcharakter, in: Blätter der DGVFM 21, Heft 4, S. 497-524.

Lühning, Rolf (2006): Entwicklung des Leistungsrechts der gesetzlichen Rentenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland seit der großen Rentenreform von 1957 (1957-2004). Berlin: Logos.

Möring-Hesse, Matthias (2008): Die Generationengerechtigkeit der Alterssicherung. Demographischer Wandel und bundesdeutscher Sozialversicherungsstaat. Münster.

Nguyen, Tristan/Romeike, Frank (2013a): Theoretische Grundlagen des Versicherungsgeschäfts, in: Nguyen, Tristan/Romeike, Frank (Hrsg.): Versicherungswirtschaftslehre: Grundlagen für Studium und Praxis. Wiesbaden: Gabler Verlag, S. 163-306.

Nguyen, Tristan/Romeike, Frank (2013b): Versicherungswirtschaftslehre. Grundlagen für Studium und Praxis. Wiesbaden: Gabler Verlag | Springer Fachmedien.

Olbricht, Walter/Miller, Klaus (1994): Entwicklung unternehmenseigener Sterbetafeln, in: Blätter der DGVFM 22, Heft 3, S. 501-514.

Organisation for Economic Co-Operation and Development OECD (2011): Pensions at a Glance 2011. Retirement-Income Systems in OECD and G20 Countries. Pensions at a Glance. Paris: Organisation for Economic Co-Operation and Development OECD.

Schmähl, Winfried (1980): Zielvorstellungen in der Diskussion über die Alterssicherung – Eine Skizze –, in: Zeitschrift für Gerontologie 13, Heft 3, S. 222-246.

Schmähl, Winfried (2004a): Anmerkungen zu „Generationengerechtigkeit“ und Alterssicherung aus ökonomischer Perspektive, in: Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.): Generationengerechtigkeit – Inhalt, Bedeutung und Konsequenzen für die Alterssicherung. Jahrestagung 2003 des Forschungsnetzwerkes Alterssicherung (FNA) am 4. und 5. Dezember 2003 in Erfurt. DRV-Schriften, 51. Bad Homburg: WDV Wirtschaftsdienst, S. 74-84.

Schmähl, Winfried (2004b): Paradigm shift in German pension policy: measures aiming at a new public-private mix and their effects, in: Rein, Martin/Schmähl, Winfried (Hrsg.): Rethinking the Welfare State – The Political Economy of Pension Reform. Cheltenham; Northampton: Edward Elgar, S. 153-204.

Schmähl, Winfried (2010a): Die wachsende Bedeutung der Dynamisierung von Alterseinkünften für die Lebenslage im Alter, in: Wirtschaftsdienst 90, Heft 4, S. 248-254.

Schmähl, Winfried (2010b): Dynamisierung von Alterseinkünften – einige grundsätzliche Anmerkungen, in: Deutsche Rentenversicherung 65, Heft 2, S. 314-326.

Schmähl, Winfried (2011): Politikberatung und Alterssicherung: Rentenniveau, Altersarmut und das Rentenversicherungssystem, in: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung 80, Heft 01.2011 Jubiläumsheft, S. 159-174.

Schmähl, Winfried/Oelschläger, Angelika (2007): Abgabenfreie Entgeltumwandlung aus sozial- und verteilungspolitischer Perspektive. Münster: LIT Verlag.

Schwind, Joachim (2004): Die Deckungsmittel der betrieblichen Altersversorgung in 2002, in: Betriebliche Altersversorgung, Heft 5, S. 469-470.

Schwind, Joachim (2006): Die Deckungsmittel der betrieblichen Altersversorgung in 2004, in: Betriebliche Altersversorgung, Heft 4, S. 396-397.

Schwind, Joachim (2012): Die Deckungsmittel der betrieblichen Altersversorgung in 2010, in: Betriebliche Altersversorgung, Heft 4, S. 363-364.

Sozialbeirat (2012): Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2012 und zum Alterssicherungsbericht 2012. Gutachten. Berlin: Sozialbeirat.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2012a): Verbraucherpreisindizes für Deutschland. Lange Reihe ab 1948. Dezember 2012. Preise. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2012b): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Inlandsproduktberechnung. Lange Reihe ab 1970. 2011. Fachserie 18, Reihe 1.5. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Stewart, Fiona/Yermo, Juan (2009): Pensions in Africa. OECD Working Papers on Insurance and Private Pensions 30. Paris: Organisation for Economic Co-operation and Development.

TSN Infratest Sozialforschung (2008): Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID '07). Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse. Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. München: TSN Infratest Sozialforschung.

Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (2005): Vorsorgender Verbraucherschutz in der betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Berlin: Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.

Viebrok, Holger (2004): Künftige Einkommenslage im Alter. Expertise für die Sachverständigenkommission für den fünften Altenbericht der Bundesregierung. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik (ZeS): 66.

Wagner, Fred (Hrsg.) (2010): Gabler Versicherungslexikon. Wiesbaden: Gabler Verlag | Springer Fachmedien.

Weidekamp-Maicher, Manuela (2008): Materielles Wohlbefinden im späten Erwachsenenalter und Alter: Eine explorative Studie zur Bedeutung von Einkommen, Lebensstandard und Konsum für Lebensqualität. Dortmund: dissertation.de: 532.

Hans-Böckler-Stiftung

Die Hans-Böckler-Stiftung ist das Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Gegründet wurde sie 1977 aus der Stiftung Mitbestimmung und der Hans-Böckler-Gesellschaft. Die Stiftung wirbt für Mitbestimmung als Gestaltungsprinzip einer demokratischen Gesellschaft und setzt sich dafür ein, die Möglichkeiten der Mitbestimmung zu erweitern.

Mitbestimmungsförderung und -beratung

Die Stiftung informiert und berät Mitglieder von Betriebs- und Personalräten sowie Vertreterinnen und Vertreter von Beschäftigten in Aufsichtsräten. Diese können sich mit Fragen zu Wirtschaft und Recht, Personal- und Sozialwesen, zu Aus- und Weiterbildung an die Stiftung wenden.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung forscht zu Themen, die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Bedeutung sind. Globalisierung, Beschäftigung und institutioneller Wandel, Arbeit, Verteilung und soziale Sicherung sowie Arbeitsbeziehungen und Tarifpolitik sind die Schwerpunkte. Das WSI-Tarifarchiv bietet umfangreiche Dokumentationen und fundierte Auswertungen zu allen Aspekten der Tarifpolitik.

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)

Das Ziel des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung ist es, gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge zu erforschen und für die wirtschaftspolitische Beratung einzusetzen. Daneben stellt das IMK auf der Basis seiner Forschungs- und Beratungsarbeiten regelmäßig Konjunkturprognosen vor.

Forschungsförderung

Die Forschungsförderung finanziert und koordiniert wissenschaftliche Vorhaben zu sechs Themenschwerpunkten: Erwerbsarbeit im Wandel, Strukturwandel – Innovationen und Beschäftigung, Mitbestimmung im Wandel, Zukunft des Sozialstaates/Sozialpolitik, Bildung für und in der Arbeitswelt sowie Geschichte der Gewerkschaften.

Studienförderung

Als zweitgrößtes Studienförderungswerk der Bundesrepublik trägt die Stiftung dazu bei, soziale Ungleichheit im Bildungswesen zu überwinden. Sie fördert gewerkschaftlich und gesellschaftspolitisch engagierte Studierende und Promovierende mit Stipendien, Bildungsangeboten und der Vermittlung von Praktika. Insbesondere unterstützt sie Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungsweges.

Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem 14tägig erscheinenden Infodienst „Böckler Impuls“ begleitet die Stiftung die aktuellen politischen Debatten in den Themenfeldern Arbeit, Wirtschaft und Soziales. Das Magazin „Mitbestimmung“ und die „WSI-Mitteilungen“ informieren monatlich über Themen aus Arbeitswelt und Wissenschaft.

Mit der Homepage www.boeckler.de bietet die Stiftung einen schnellen Zugang zu ihren Veranstaltungen, Publikationen, Beratungsangeboten und Forschungsergebnissen.

Hans-Böckler-Stiftung

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf

Telefon: 02 11/77 78-0
Telefax: 02 11/77 78-225

